Branci-Briting.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Bernfsverbände der Schweiz und in Gesterreich.

№ 17.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342. Nedaltion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover. Berleger u. verantwortt. Rebatteur &. Rrieg, hannover. Drud von Dornte & Lober, Dannover.

Hannover, 22. Alpril 1904.

Abounementspreis pro Onart.: 1,50 Mt., unter Krenab. 2 Mt. ; f. b. Aust. 2. Mt., u. Krenzb. 2,50 Mt. - Gingel-Ar. 20 Bi. - Gefchüfte-Inferate: Die fechsgefp. Petitzeile 80 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Und. Inferate die Betitzeile 20 Bf.

Anträge zum Verbandstag.

Bu § 1. Raffel: Der Rame bes Berbandes bleibt unverändert.

3n § 3. Sauptvorftand, Berlin I: Der Abfat 4 ift gut ftreichen.

Hersonen 50 Pf., sur weibliche 25 Pf. Bei Wiederausnahme 50 Pf. pro Lag. bas gleiche.

Berlin II: In Absat 4 ift an Stelle "Durch Bersamm= lungsbeschluß" zu sehen: "Durch bie Ortsverwaltung". Bu § 4. Sannover: Die Aufnahmegebilhr beträgt für männliche Personen 50 Pf., für weibliche 25 Pf.

Runfereng bes 8. Ganes: Aufnahmegebühr beträgt für alle 50 Pf

Berlin II, Raffel: Aufnahmegebühr bleibt wie bisher. Berlin I: Die Worte: "bei wieberholter Aufnahme das Doppelte" find gu ftreichen.

Uschaffenburg: Wieberaufnahme 1 Mi.

Raffel: Wieberaufnahme 3 Mit.

Mitglieder von Simmerberg: Die Aufnahmen sollen jeweils vom Hauptvorstand geprüft werben, um § 4, "bei Deffau, Barmen=Elberfel wiederholter Aufnahme das Doppelte", mehr Geltung zu ver= betr. Beiträge und Unterstützung zu.

3n § 7. Konfereng bes 6. Gaues: Der Beitrag ift

auf wöchentlich 50 Pf. zu erhöhen. Einzelmitglieber von Leipzig, Koblenz=Ander= nach: Jür männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 25 Pf. pro L che.

Rempten: Bei einem Lohn von 75 Mt. monatlich ober 18 Mf. wöchentlich 50 Pf., unter diesem Lohnsag 25 Pf. pro Woche. Die Mitglieder mit niedrigeren Löhnen können in die höhere Beitragsflasse zahlen.

Sannover, Sagen, Roln, Gifen, Deffau: 40 Bf.

Eisenach: 40 Pf. pro Woche in Anbetracht ber Regelung und bes Ausbanes bes Unterstützungswesens.

Meimar, Mitglieber von Simmerberg: 40 Bf.

für männliche, 20 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche. Dortmund: 40 Pf. pro Woche, eventl. Staffelung ber Beiträge.

Barnien: 35 Pf. pro Woche.

Height vorstand: Der Hautvorstand erklärt sich im Geset wird.

Arinzip sür Stassellung der Beiträge bei Nichtannahme seines Borschlages betr. Arankenunterstühung,

Kouferenz des 8. Gaues: Bei einem Wochenlohn bis die 17 Mk.: 20 Pf., von 17 die 22 Mk.: 30 Pf., über 22 bis Aarenzzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Narenzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Von 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf.

Karenzzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Narenzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Von 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf.

Karenzzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Von 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf.

Karenzzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Von 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf.

Karenzzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Von 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf.

Karenzzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Von 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf.

Karenzzeit auf 7 Tage und Jahlung der Unterstühung bei halb
Von 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf.

Von 30 Pf., 55 Pf. tragszahlung möglichst einbeitlich gestaffelt; wenn die Bohn-differeng nicht zu groß ist, soll nur nach einer Staffel bezahlt

werden und ist der Durchschnitislohn zugrunde zu legen. Bei Rarenzzeit in Krankheitsfällen auf 4 Tage herabgeseht wird. Löhnen von 17, 18 bis 24 Dif., also im Durchiconitt 19,33 Mf., werben 30 Pf., bei 20, 23 bis 27 Mit., also im Durchichnitt 14tägige Karendzeit fortfällt. 23,33 Mt., werden 40 Pf. bezahlt.

Frantfurt a. M.: Für Grauereiarbeiter mit Löhnen von unier 21 Mf. pro Woche oder 1100 Mt. einschl. Kost und Logis pro Jahr wird eine zweite Beitragsflaffe errichtet von 26 Pf. pro Bodie ober 1,20 bezw. 1,25 Mf. monatlich.

Raffel: Bei einem Wochenlohn bis 20 Mf.: 30 Pf., bis 25 Mf.: 35 Pf., von 25 Mf. an 40 Pf.

Maing; Staffelung ber Beitrage im Interesse ber ichlecht= bezahlten Rollegen auf bem Lande.

Berlin II, Bremen II, Heibmühle, Bochum, Homburg I, II und III, Schwehingen, Heilbronn, Moribberg-Hildesheim, Augsburg, Heinrichs bei Suhl, Megensburg, Greis, Riel II: Beibehaltung ber jegigen Beiträge.

Kürftenmalbe: Beibehaltung der jehigen event. Staffelung ber Beilräge,

Seilbronn: Für fämtliche Arbeiter, die unter 18 ML pro Woche verdienen, follen die Bestimmungen nebst Beitragsleiftung für weibliche Mitglieder unafgebend fein.

Hamburg I, II und III: Staffelung der Beiträge findet

Weimar, Köln, Rosenheim, Konferenz des 8. Gaues: Wöchentliche Beitragszahlung und Abschaffung ber Monatsmarken.

München: Einzichung der Monatsmarken a 1,20 Mt. und Einführung folcher à 1,30 Mt.

Bu §§ 8, 13, 17, 20 usw. Berlin I: Sämtliche im Statut in Monaton berechnete Fristen sind in Wochen umzurechnen.

Bu § 9. Hauptvorstand: Abs. 1 ist von "und zwar" sowie der zweite Absah zu streichen und dafür zu fezen: Bei der Beitrag aber nicht erhöht werden. Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit ist bei 4tägiger Arbeit in ber beireffenden Woche ber Beitrag zu zahlen.

Zu § 13. Aschaffenburg: Unter b) sou cs "3" anstatt .2 Monate" heißen.

Bu § 14. Hauptvorstand: An Stelle "erfolgt" wird ,tallit erfolgen" geseht, und imter a) wird hinter Verbandes. als" eingefügt.

311 § 15. Hauptvorstand: In Abs. 2 ift "Bereins= versammlung" zu ftreichen.

Antrag des Hauptvorstandes auf Beichluß des

legten Delegiertentages: Für Krankenunterstühung und Sterbegelb werden wöchentliche Beiträge von 10 Bi. von ben männlichen und von 5 Bf. von ben weiblichen Mitgliedern erhoben, die Beiträge also auf 40 Bf. für manntiche und 20 Bf. III, Greiz, Effen, Mainz, Raffel, Eifenach, Deffan, für weiblidje Mitglieder feftgesett.

bleibt bestehen; desgleichen auch die Bestimmung über die berg: Die Unterstützung bei halbjähriger Mitgliedschaft kommt Wartezeit der ausgestenerten Mitglieder bis jum Beginn des in Wegfall. neuen Unterstühungsanspruches.

Die Unterstützung bei halbjähriger Mitgliedschaft fällt fort. Ihalbjährige Unterstützung soll bestehen bleiben.

Un Unterstühung tann gewährt werben:

Krankenunterstühung: Bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleiftung von: 1 Jahr (52 Wochen) pro Tag 1 Mt, bis zu 50 Tagen 8 Jahren (156 5 (260 7 (364

Sterbegeld: Bei einer Mitgliedichaft und Beitragsleiftung von: 1 Jahr (52 Wochen) 50 Wit. 3 Jahren (156 ") 65 "

7 (364) 100 ". Für weibliche Mitglieder je nach der Mitgliedschaft bie Balfle der vorstehenben jeweiligen Summe.

Diese Unterstützungen sollen rudwirkende Kraft erhalten, d. h. die Mitglieder sind nach der ersten erhöhten Beltrags- stützung bis 45 Mt., bei zweistung von 40 bezw. 20 Pf. pro Woche zum Bezuge der Unter- bei breijähriger bis 55 Mf. stützung bezw. des Sterbegeldes nach der Dauer ihrer bis- Lübea: Bei einjähri herigen Mitgliedschaft im Berbande berechtigt.

Deffau, Barmen=Elberfeld ftimmen dem Anirag

Weimar desgl. mit dem Zusahantrag: Die Unterstühung in Fällen, wo noch § 616 B. G.=B. vom Arbeitgeber bezahlt wird, kommt so lange in Wegfall, als von biefer Seite bezahlt wird. Bei länger als 14 Tagen tritt dann die Unterftützung vom Tage der beendigten Lohnzahlung ein.

Thoma=Resselstadt besgl. mit bem Zusahantrag: Ift ein Mitglied ausgestenert und stirbt innerhalb eines Jahres, fo tann an die Sinterbliebenen bas enisprechende Sterbegeld bezahlt auf Die gleiche Dauer. werden, ohne daß das Mitglied wieder unterstützungsberechtigt ist, wenn es statutengemäß seine Beiträge entrichtet hat und Wariezeit auf brei Tage sestzusetzen. teine Stundung vorliegt.

Konferens bes 8. Gaues besgl. mit bem Zusahantrag: bei einer Beitragsleistung von 50 Pf. pro Woche: Bei Staffelung von 11/2 bezw. 11/2 bes Höchsterages für gleiche nach 20wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag 50 Pf. bis 25 Mt.

Hannover, Gingelmitglieber von Leipzig beggl., wenn bei Arbeitslosigkeit bas Gleiche gewährt wird, wie in

Krantheitsfällen. Duffelborf beggl., wenn bie Rarengzeit auf 8 Tage fest=

jähriger Mitgliedschaft pro Tag mit 1 Mt. bis zu 25 Mt.

Rosenheim desgl. mit dem Zusagantrag: Wenn bie

Menmunfter besgl. mit bem Zusahantrag: Wenn bie

Samburg I, II und III: Die geplante Krankenzuschukkasse, wie sie vom Hauptvorstand beantragt ist, ift anzunehmen.

Beilbronn: Wenn die beantragte Krankenzuschuftaffe eingeführt wird, sollte auch benjenigen Mitgliedern Rechnung getragen werden, die nach jahrelanger Mitgliedichaft durch vorgeschrittenes Alter gezwungen find, anderweitige Arbeit bei geringem Lohn anzunehmen und somit nicht niehr in der Lage 60 Tagen; für fürzere Mitgliedschaft wie bisher. find, die vollen Beiträge zu bezahlen, ben Berband aber auch in feiner anderen Beise mehr in Unspruch nehmen als in Krantheitsfällen.

Lübed: Es ift eine Sterbefasse, getrennt von der Daupt= tasse, einzuführen und zwar auf folgende Weise: Bei jedem 10. Sterbefall ist eine Sterbemarke zu 10 Pf. zu entnehmen, wofür den hinterbliebenen eines Mitgliedes bei einjähriger Mitglied= schaft 50 Mt., bei jedem weiteren Jahr ber Mitgliedschaft um 25 Mt. steigend bis zum Höchstbeirage von 150 Mt. gewährt wird. Dieses würde am 1. Januar 1905 in Kraft treten; bis dahin ist vom 1. Juli 1904 pro Monat und Mitglied eine 10 Pf.-Marke zu entnehmen zur Ansammlung eines Sterbesonds.

Sanau ift für eine Sterbelaffe. Maing, Offenbach: Gründung einer Krankenzuschukkaffe. Samm: Errichtung einer Rrantenzuschußtaffe mit 2 Klaffen und 30 Bf. Mindest-Wochenbeitrag. Sollte dieses nicht zur Möglichkeit werden, so ist das Unterstützungswesen nach den

Wochenbeitrag von 40 Pf. Bodum: Errichtung einer Krankengufchußtaffe mit einem Wochenbeitrag von 30 Rf. Im ablehnenden Falle ist das Unterstützungswesen nach dem Borfclag des Hauptvorstandes auszubauen und foll bie halbjährige Unterstützung fortfallen,

Dortmund: Errichtung einer Rrantenzuschußtaffe mit Dagen, Delfau: Berabsehung der Karenzzeit auf 8 Tage. 2 Massen und Beiträgen von 30 und 40 Pf. pro Woche. Das Bu § 10. Sauptvorftand: Abf. 1 foll heißen: Bebes Granfengeld tommt erft nach einem Bierteliahr ber Mitglied-

arbeitslos werdende Mitglied ist verpstichtet, bei Ortswechsel schaft zur Auszahlung. Als Fonds ist von der Hauptlasse ein sich unter Borzeigung der Invalidenkarte bei dem usw. Zuschuß von 10 000 bis 12 000 Mt. zu bewilligen. Karlsruhe: Errichtung einer Krankenzuschuftasse mit

Beitrag pro Boche 40 Pf. und dementsprechender Kranten= unterstühung. Schwehingen (Resolution): Bon einem weiteren Aus-

bau ber Krankenunterstühung mit Beitragserhebung ift Abstand Herabsehung der Karenzzeit bei Krankheit auf 3 Tage. au nehmen, da cs genügend Hulfs- oder Zuschußkassen gibt, um Konfer sich gegen Krankheit zu versichern. Bei Erhöhung der Beiträge auf 3 Tage. treten verschiedene Mitglieder aus, da die hiesigen Mitglieder bereits-alle außer in der Ortstrankenkasse noch in einer Zuschuß= fällt die Karenzzeit fort. taffe find, so daß sie eine Krankenunterstützung durch den Ber= band nicht für notwendig halten.

3u § 17. Hauptvorstand, Hamburg I, Uund Lübed, Weimar, Köln, Fürstenwalde, Morikberg= Die Karenzzeit von 14 Tagen zum Bezuge der Unterstützung hildesheim, Berlin I, Mitglieder von Simmer=

Angsburg, Konftang, Beibmuble, Sanau: Die

Riedernhuber=Brannenburg: Rach halbjähriger Mitgliedschaft werden vom vierten Tag ab 50 Bf. dis zum Gesamtbetrag von 20 Mt. in Krantheitssällen gezahlt.
Franksurt a. M.: Die Unterstührung sür die zweite Klasse mit 25 Bf. Beitrag pro Woche beträgt bei Arbeitslosigkeit oder Krantheit nach dem ersten Jahre der Mitgliedschaft pro Tag 80 Pf. auf die Dauer von 45 Tagen; nach dem britten Jahre der Mitgliedschaft pro Tag 1 Mt. dis zu 45 Tagen; nach sechsmonatsicher Mitgliedschaft pro Tag 40 Pf. sür 45 Tage.
Jedem Mitgliede der zweiten Klasse steht es frei, in die erste Klasse einzutreten.

erste Klasse einzutreten.

Mitglieder, welche von der ersten in die zweite Klasse überstreten, erhalten das Recht der Unterstützung der ersten Klasse ein viertel Jahr nach dem Uebertritt gewahrt. Mitglieder, welche von der zweiten in die erste Klasse übertreten, erhalten im ersten Bierteljahr des Uebertritts die Unterstützung der zweiten Rlaffe,

Greig: Bei 1 jähriger Mitgliebschaft beträgt die Untersstützung bis 45 Mt., bei zweijähriger Mitgliedschaft bis 50 Mf.,

Lübed: Bei einjähriger Mitgliedschaft und Beitrags-zahlung wird pro Tag 1 Wit. bis zu 30 Mt. gewährt, jedoch mit jedem Jahr an Mitgliedszeit 10 Mt. fteigend, bis jum Höchstbetrage von 60 Mit.

Mitglieder, welche im Besitze eines Geschäfts find ober bei eintretender Arbeitslofigfeit in Besitz eines folden tommen, haben auf Arbeitslosenunterstühung keinen Anspruch. Bei außerordentlichen Fällen entscheidet die Zahlstellenverwaltung, nicht der Sauptvorstand.

Ronfereng bes 6. Gaues: Arbeitslofenunterftugung bei halbjühriger Mitgliedschaft auf bie Dauer von 60 Tagen pro Tag 50 Pf., bei einjähriger Mitgliedschaft pro Tag 1 Mt.

Rempten: Bei ber Unterstühung franter Mitglieber ift bie

Arbeitslose Mitglieder erhalten nach 14tägiger Wartezeit

156 Für ben Beitrag pro Woche 25 Bf. tommt in allen Füllen

iag 1 Dit. bis = 50 " 50 " 60 " 75 " drei Jahren 🗼 85 achn Sterbegeld wird wie die Unterflatung bemeffen. Sobald ein Mitglied in eine höhere Lohnklasse eintritt, ist es auch dente

enisprechend unterstützungsberechtigt. Effen: Untersingung bei Arbeitslosigkeit bei einjähriger Mitgliedschaft pro Tag 1 Mt. bis zu 45 Mt., bei breijähriger Mitgliedschaft pro Tag 1,50 Mt. bis zu 60 Mt., bei fünfjähriger

Mitgliedichaft pro Tag 2 Ott. bis zu 100 Mf. Mugsburg: Nach jünfjähriger Mitgliedschaft soll bie Unterstützung pro Tag 1,50 Mt. betragen auf die Dauer von

Mitglieder von Simmerberg: Krankenunterftützung nach einjähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Tag l Mt. bis auf 50 Tage, pro Jahr um 5 Tage à 1 Wit. fteigend,

Arbeitslosenunterstügung nach einsähriger Mitgliedschaft und Beitragsleiftung pro Tag 1 Mit. bis auf 50 Tage. Rur Wochenbett bei einjähriger Mitgliedschaft und Beitrags= leistung 15 Wik.

hauptvorftond: Der Sag unter b): "Rur Wochenbett" wird gestrichen. Gifenach: Staffelung ber Unterftühungsbauer nach längerer Mitgliedichaft.

Ginführung eines staffelmäßigen Sterbegelbes. Mitglieder von Simmerberg: Ginführung eines Sterbegeldes von 60 Mt. bei 1 jahriger Mitgliedschaft für

männliche und weibliche Mitglieder, Ju §§ 17 und 18. Konstanz, Greiz, Köln, Mit=

Vorschlägen des Hauptvorstandes auszubauen mit einem glieder von Simmerberg: Die Karenzzeit bleibt wie bisher. Riel II: Rarenzzeit, Franken= und ArbeitBlosenunterstützung bleiben wie bisher. Handorfer=Berlin: Krankenunterstühung wird erst nach

Ablauf von 26 Wochen bezahlt.

Frankfurt a. M.: Herabschung der Karenzzeit auf 10 Tage. Braunschweig, Shehoe, Moribberg=Hildesheim, Regensburg: Herabschung der Karenzzeit auf 8 Lage,

wenn die Beiträge erhöht werden. Karlbrube, Effen: Berabsetung ber Rarendzeit bei Arbeitslosigkeit auf 8 Tage.

Darmstadt: Herabsehung ber Karenzzeit auf 7 Tage. Dortmund: Herabsetzung ber Karenzeit auf 4 Tage bei

Krankheit. Mainz, Bochum, Ginzelmitglieder von Leipzig:

Konferenz des 6. Gaues: Herabsehung der Karenzgeit Einzelmitglieder von Leipzig: Bei Arbeitslofegfeit

Ronferenz des 6. Gaucs, Ginzelmitglieder von

Leipzig: Bei absichtlicher, ungerechtsertigter Aufgabe des Arbeitsverhaltniffes wird die Arbeitslosenunterstützung nicht Bodum: Bei nachweislicher Selbstverschuldung von Krantheiten, wie 3. B. durch Streit, Geichlechtsfrantheiten uim., foll keine Unterstützung gewährt werden. Sbenfalls follen

jämiliche Kranken einer genauen Kontrolle unterliegen. Bu § 18. Bubed: § 18 bes Statuts foul ftrifte burch= geführt werden.

Bauptvorftand: 3m Abf. 2 ift ber fehte Sal, beginnend:1 Worte: _oder bei Rahlung bes vollen Lohnes ober einer Bei- Daue. fteuer fir eine bestimmte Rrantheitsbauer", fowie die Worte: "ber Lohn oder bie Beiftener".

Berlin I: § 18 ift so umzuändern, bag filt gleiche Pflichten gleiche Mechte erieilt merden, d. h. daß diefenigen Mitglieder, welde im Falle der Erfranfung eine Zuwendung feitens ber Umernehmer auf Grund des § 616 des B. G. B. erhalten, ebenfalls einen ungeschmälerten Aufpruch auf die im § 17 des Berbands= Siamis vorgesehene Rrantenunterstützung haben.

Berlin II: Miles auf ben § 616 bes B. G.= B. Bezug=

habende ist gu streichen.

Buß 19. Hauptvorstand, Berlin II: Im Abs. 1 foll ber zweite Say beiben : "Geschieht bies nicht, fo beginnt Die Bartegeit mit bem Tage ber Unmeldnug". Die amei folgenden Gage von: "Erfolge" an find an ftreichen.

Berlin I: § 19 foll folgende Fassung erhalten: "Jedes Mitglied hat fich fofort nach Beginn ber Grantheit ober Utbeitofosigteit bei bem von ber Bahtstelle mit ber Entgegennahme Diefer Meldungen Beauftragten, Gingelmitglieder bei ber nachften Rabifielle ober bei bem Berbandsporfland, gu melden.

Bei Einzelmitgliedern ift im Falle ber Arbeitslofigfeit fchriftliche Weldung, bei erfrankten Mitgliedern überhaupt fchriftliche Weldung, fowie Weldung durch einen Dritten qulässig. Die Wartezeit gemäß § 17 beginnt mit dem Tage der Weldung. Bei Melbungen per Post beginnt die Wartezeit mit bem Datum des Poftanigabeitempels".

Samburg I, Il und III: Kranken ist bie Unterstützung auf arztliche Bescheinigung ober burch Nachweis im Kranken=

buch auszugahlen, ohne vorherige Unmelbung.

Bu § 21. Hauptvorstand: Dem § 21 ift als 4. Abfah anguftigen: Bei Unterbrechungen im Bezuge ber Unterftugung in Krantheitsfällen finden vorstehende Bestimmungen entfprechende Unwendung.

Bu § 24. Sauptvorstand: Abs. 1 foll beißen: "Mitgliedern ausmärtiger gegenseitiger Bernisorganisationen und Witgliedern anderer Gemertichaften, welche in Brauereien und verwandten Betrieben Arbeit nehmen, fomie Mitgliedern von Bermsvereinen, welche dem Berbande in corpore beitreten, wird die Beit ihrer früheren Mitgliedschaft und Beitrags= aahlung in den bezüglichen Berbanden angerechnet". Abf. 2, 3 und 4 find gu ftreichen.

Werlin I: In Abs. 1 find die Worte: "bis inkl. 3 Monate"

au ftreichen.

Giberfeld, Reuminfter: Mitgliedern anderer Bemerfichaften, die gum Braucreiarbeiterverband übertreten, mird bie Beit ihrer Mitgliedschaft in der früheren Organisation

Berlin II: § 24, Abs. 1 soll lauten: Mitgliedern anderer Bemerfichaften, welche in Brauereien ober vermandten Betrieben Arbeit nehmen, wird die Zeit ihrer früheren Mitgliedschaft bis gu einer Rarengzeit von 3 Monaren angeredjnet. Das frühere Witgliedsbuch muß fich in vollster Ordnung befinden.

Aldaffenburg: Mitglieder anderer Gemertichaften follen thr Recht icon nach 6 Monaten erhalten, falls fie den Ber= pflichtungen in ihrer früheren Gewertschaft bis jum Uebertritt nachgetommen find.

in Dabe ber Streifunterftugung".

hamburg I, II und III: Mitglieder, welche gemagregelt find, erhalten eine Unterstützung von 2/3 des durchschnittlichen Mocheniohnes. Ueber die Dauer der Unterstühung entscheidet ber hauptvorstand unter Mitenischeidung der Zahlstelle.

Damm, Bodum, Dagen: Denjenigen Berfonen, melde auf Grund ihrer Agitations= und Organifationsarbeit, mogu fie beauftragt, gemagregelt merden, foll der gange frühere Urbeits= verdienst gezahlt werden. (Dagen, Bufag: ober ein Mindeftsat

pon 3 Mt. täglich.) ftugung pro Eng und Berson 2 ML, bei Berheirateten für duftellen. iches ichulpflichtige Rind 25 Pf. bis jum Befamtbetrag von

Elberfeld, Sagen: Bemagregelten-Unterftugung nach Bahren Karengoeit für Ledige 2 Dit., für Berheiratete 2,50 Mi. pro Tag.

Gifenach: Beffere Regelung ber Gemagregelten-Unter-

ftühung.

Mugsburg: Die gemagregelten Delegierten bes Gemertschaftsfariells von der Berufsorganisation sollen ebenfalls Unterftügung erhalten.

Bu § 27. Sauptvorftanb: § 27 foll heißen: ... fann eine Beihulfe gu ben Umgugstoften bis gu 40 Dit. gemahrt werden. Heber bie Bohe ufm."

3n § 35. Bauptvorftand: Abf. 1 foll heißen: besteht aus dem Borfigenden, Raffierer und 9 Beisigern" Antrage des Saupivorfiandes laut Befoluh bes lenten Berbandstages: Deutschland ift in 6 Baue einzuteilen; für jeden Sau ift ein befoldeter Beamter anzustellen. Rerner ift in allen Stadten Deutschlands, wo die Mugliederzahl 1000 überschritten hat, ein Lofalbeamter anzustellen auf Rosten bes Berbandes.

Das Ansangegehalt für Gau- und Lokalbeamte beträgt fahrlich 1700 Mit und fteigt jahrlich um 60 Mit bis gum Socift-

gehalte von 2000 Mf.

Wenn Gaubeamte sich ankerhalb ihres Siges auf Agitation, bei Lohnbewegungen oder wegen Differenzen befinden, erhalten sie an Diaten für den ganzen Tag mit Ucbernachten 6 Mt., ohne Uebernachten 4 Mt., für halbe Tage 2,50 Mt., sowie sprie Sahrt 3. Klasse. Die angestellten Bau- und Lotalbeamten find dem hauptvorstande unterstellt und haben bessen Anweisungen auszoführen. Diefelben haben in allen vortommenden Fallen bei Lohnbewegungen, Makregelungen, überhaupt in allen Bor- fein, ihren Beamten felbst zu mablen, mit Genehmigung bes tommiffen, wo Kampfe entstehen tonnten, fich mit dem Daupt= vorstand zu verständigen.

Jeder Ganbeamte hat alle Halbjahr einen detaillierten Sätigleitsbericht an die hamptverwaltung einzulenden.

Für fantliche Gau- und Lofalbeamte besteht eine gegenseitige vierteljährige Kündigung, welche mur an dem letten oder ersten Tage eines Monats erfolgen fann. Entlassung ohne Anndigung tonn nur erfolgen, wenn ein Berichalden nach § 14 des Siatus vorliegt.

Bei eventuell valantem Posten eines Gans ober Lotalbeamten ift der Hauptvorstand berechtigt, bis jum nächsten Berbandstage einen Bertreter anzuftellen.

Die Bahl ber Ganbeamten bat auf dem Berbandstage au

erfolgen.

Squeinteilung. 1. Cou: Of und Bestpreugen, Brandenburg, Pommeru, Bofen und Schleffen.

II. Ban : Schleswig = Politein, Redlenburg = Schwerin, Medienburg-Strelit, Fürstentum Lübed, Damburg, Broving Hannover, Brannfcmeig, Bremen und Gebiet und Oldenburg. III. Gau: Königreich Sachfen, Proving Sachlen, Derzogium Anhalt und Thüringen.

IV. Gant: Bagern. V. Gan: Burnemberg, Baden, bagerit he Meinpfalz, Elfaß-

Lothringen.

VI. Ban: Heffen, Provinz Beifen-Naffan, Balded, Rizeins proving, Bestfalen und Lippe Drimold.

Gifenach, Dortmund, Difenbach, Barmen, Ronftang: Anftellung von befoldeten Canbenmien.

Röln: Anstellung von 10 Gaubeamten nach bem Konferende! Dieje Bestimmung", ju ftreichen, desgleichen im Mbj. 3 die beschluß des 14. Gaues und dementsprechende Ginteilung ber Berbandstage gu erfolgen" foll erfest werden burch ben § 41

> Beimar: Unftellung von 6 Gaubeamten mit einem Anfangsgehalt von 1500 wit., steigend jahrlich um 50 Ml. bis

Degensburg: Anftellung von 6 Gaubeamten mit 1500

Mart Anfangegehalt. Breslau: Bei ber Baueinteilung foll fo viel wie möglich bernicigitigt werden - ber schwierigen Agitationsverhaltniffe

in Schlesien wegen -, ben Sig des 1. Baues nach Brestau gu Ronfereng bes 6. Gaues: Beffere und praftifchere Abgrenzung der einzelnen Gaue und Anftellung von besoldeten

Baubeamten. Einzelmitglieber in Beipaig: Anstellung von be= murde meiner Ansicht nach die Beitragserhöhung gu Lage treten. folbeten Gaubeamten.

annehmen, haben aber auf Verlangen Sit und Stimme. Auch Menifion gur Berfügung fieben.

Elberfeld: Benn Gaubenmte angestellt merben, find für fie Beligft und Diaten nach bem Borfchlag bes Sauptvorftandes

jeben Gnu ein befoldeter Beamter anzufiellen.

In allen Stadten mit über 1200 Mitigliedern ift ein Lofalbeamter angustellen.

Gehalt für Gau- und Lofalbeamte 1700 Mt.: Diaten nach dem Borfchlag des Pauptvorstandes. Stutigart: In Bahlftellen, welche 800 Mitglieber gahlen, foll ein Lolalbeamter angestellt werden.

2Burttemberg foll für fich einen Gau bilden.

Rempten: Es follen nur 3 Agitationsbeamte angestellt | ben Ruden febren. merden, die bie Aufgabe haben, bas platte Land und bie Provingflädte zu bearbeiten.

Die Beninten haben alle Quartal einen Tatigleitsbericht im Detail im Fachorgan zu veröffentlichen.

2 Lolalbeamien, welche die Algitation mit übernehmen.

Darmfradt: Gegen den Borichlag des hauptvorftandes, aber für Aufftellung von 2 Beamten, 1 für Gudbentichland und | einrichtungen richten. 1 für Nordbeutschland, zur Entlastung des hauptvorftandes und

hauptvorstand 2 rednerifde Bulfstratte beigugeben.

wenn derfelbe die Arbeit nicht bemältigen fann.

Organisation noch nicht vertreten ift, und um bei größeren finden, dieselben burchzuführen. Lohnbewegungen mit einzugreifen.

missionen einzusepen.

tuchtige rednerische Kraft beizugeben.

Riel II: Ber Sauptvorstand ift burch einen Beamten gur

Agitation ju verflärten. Bu § 26. Sauptvorstand: Im Abs. 2 ist im ersten wandte Kraft anzustellen, die dem hauptvorstand zur Agitation Fortschritte in der Gewinnung der Nittglieder. Sah hinter: "Bochenlohnen" zu sehen: "mindestens aber unterstellt ist, und hat diese oder der hauptvorsthende mindestens Um allerrichtigsten ware es nun meiner A

Den jehigen Gauvorstandschaften soll eine Entschäbigung sonnen, wo es notwendig ist, ihre Gehälter aber nicht über von 50/0 der Einnahmen an Beiträgen aus ihrem Gau gewährt 1500 Mt. zu seizen, weil wir boch auch unser Dasein mit werden. Die Verteilung der 50/0 geschieht unter Berückschung 1100, 1200 oder 1300 Mt. fristen müssen. der geleifteten Urbeit und des Lohnes ber einzelnen Gauvorstandsmitglieder von der Bahlstelle, mo der Gau feinen

Sig hat. Den einzelnen Gauen soll es freigelaffen fein, wenn fie cs Einzelmitglieder in Beipgig: Gemagregelten-Unter- fftr notwendig befinden, für biefe bofo einen Gaubenmten an-

Den Zahlstellen-Bermaltungen follen .100/0 ber Einnahmen an Beiträgen gemahrt merden. Es fteht ben Bahlftellen frei,

für biefe 100/0 einen Bofalbeamten anguftellen. Bon diefen 100/0 find auch die Bertrauensmänner gu ent= schädigen.

Braunichweig: Bon der Unftellung befolbeter Gan= beamten ist Abstand gu nehmen, jedoch in den Orten, mo die Mitgliederzahl 1000 überfteigt, foll ein besoldeter Beamter auf Rollen des Berbandes angestellt werden. Derfelbe leiter bie Agitation in einem ihm vom Sauptvorstand begrenzten Begirt. Sind mehrere Settionen an einem Orte vorhanden, so konnen diese gemeinsam einen besoldeten Beamten beanspruchen.

Damit ber Sauptvorstand in ben Bezirfen, welche einen besoldeten Beamten nicht haben, die Agitation reger betreiben fann, wird zu diesem 3mede ein weiterer Beantter angestellt.

Sanan: Die Gaueinteilung foll bleiben wie bisher, und ein befoldeter Beamter für Guddeutschland angestellt merben.

erhalten. Alfcaffenburg: Die Gaueinteilung foll bleiben wie bisher, und foll ben Sauvorstanden eine Entichadigung von jahrlich 400-500 Ml. gemährt werden.

Die Diaten follen für ben gangen Tag 6 Mil., für ben halben Tag 4 Mt. betragen.

hagen, hamm, Bochum: Das jest bestehenbe Gauwesen ist durch fleinere, der geographischen Lage entsprechend eingeteilte Gaue gu erfeten. Das Gauleitungsverhältnis bleibt wie bisher. Den Ganvorsigenden foll eine Entschädigung von 150 Mf. jährlich gezahlt werden.

Düsseldorf, Essen: Für Rheinsand-Westfalen ist ein Gaubeauster anzustellen mit dem Six in Düsseldorf. Die Bahlftellen des betreffenden Bezirts follen berechtigt

Sauptvorftandes. Behalt nach bem Borichlag des Sauptporflandes.

Bielefeld: Gaubeamte nicht anstellen, fondern bie Gaue perfleinern.

Reumunfter, Hamburg I, II und III, Beidelberg: Lotal- und Caubeamte follen nicht angestellt werden.

Bremen II, Riel I, Greiz, Fürstenwalde, Deidmuhle: Saubeamte follen nicht angestellt werden. Beibmuble: Es merden Slugblatter hergestellt und auf

Berlangen den Zahlstellenleitungen zugestellt, um eine wirffame hansagitation betreiben gu tonnen. Deilbronn: Saubramte werben nicht angestellt. Der

Berbandstag moge beschließen, bag in jedem Gan geeignete Rollegen gur agitatorifigen Tätigfeit herangezogen werben, b. b. anch folche außerhalb des Gaufiges. Dann sollen zunächst nur solche Orte, wo Anssicht auf Erfolg ist, ins Auge gefaßt werden.

ans Berbandsmitteln nicht angestellt werben.

Raffel: Die Amisbauer ber befolbeten Gaubeamten bauert bis jum nachften Berbandstage. Scheibet ein Beamter mahrend

Raftner=Berlin II: Bu ben Borfchlagen bes Bentralvorstandes - falls biese Annahme sinden: "Bei vatantem ftellen", foll hingutommen : "Dem betreffenden Bau ober ber nicht imftande, hier wesentlich nennenswertes gu leiften. Rehmen Zahlstelle bleibt das Borfchlagsrecht vorbehalten".

Der Borfchlag: "Die Wahl ber Saubeamten hat auf bem Abf. 2 des Statuts.

(Schluß ber Antrage in nachfter Rummer.)

Jum Perbandstag.

Die ichon feit einigen Wochen in der "Brauer-Beitung" veröffentlichten Unfichten verschiedener unserer Mitglieder gum 14. Verbandstage veranlassen auch mich, einige Worte barüber zu verlieren. Ich will nun von vornherein nicht fagen, daß ich alle Untrage ungunftig beurteile. Was jedoch am meiften Besachtung verdient, bas ift die Erhöhung ber Beitrage und Ans ftellung befoldeter Gaubramten. Aber ale erfter Schwerpunft

Man bedente doch, daß es einem Familienvater von brei Die Gaubeamten dürfen in Lokalverwaltungen keine Aemter und mehr Kindern schwer fallen muß, dem Verbande treu zu ehmen, haben aber auf Verlangen Sig und Silmme. Auch bleiben, wenn die Beiträge auf 50 Pf. erhöht werden. Wie muffen ihnen innerhalb ihres Baues Raffe und Bucher gur murde es erft mit unferen noch fernstehenden unorganisierten verheirateten Kollegen aussehen? Dieselben der Organisation auzuführen, märe einfach ein Ding der Unmöglichkeit.

3d fege nun ben Fall, ein Berheirateter - benn für einen folden ist es Pflicht, daß er fich in jeder Weise sichert — bezahlt Staffel: Deutschland ift in 4 Gaue einzuteilen und für | 50 Bf. Berbandsgeld pro Boche, 50 Bf. in eine hulfstaffe und 40 oder 45 Pf. Kranten= und Invalidengeld, das macht qu= fammen 1,45 Mt. pro Woche oder jährlich 75,40 Mt., ohne Sieuern. Das mare benn doch zuviel verlangt, jumal noch an Orien, wo ohnehin schlechte Lohne existieren. Weiner Unficht nach würde die Erhöhung der Beitrage von 30 auf 50 Af. einen erheblichen Schaden für die Berbandstaffe bedeuten, denn nicht allein Berheiratete, fonbern auch Unverheiratete wurden einer solchen Beitragserhöhung wegen wahrscheinlich der Organisation

Im Interesse ber Allgemeinheit ift es unsere Bflicht, unsere Delegierten gum nachften Verbandstag barauf aufmertfam gu machen, energifch gegen die Erhöhung des Beitrages eingu= ichreiten, besonders wenn er 40 Bf. überschreiten follte. Wir Morigberg-Dildenheim: Unftellung von 1 Gau= und haben vorläufig bas hochfte Biel erreicht, wenn bie Beitrage, wie ber Hauptvorstand ichon vorgeschlagen hat, auf 40 Bf. erhöht werden. Danach tann man alle Unterftugungs=

Wenn Rollege Rob. Miller-Bidau meint, es mare unter Umftanben gleich, ob wir einen gemiffen Prozentfat an Mit= Maing: Saubeamte find nicht anzustellen, doch find bem gliebern verlieren ober nicht, fo muß ich gerade bas Gegenteil behaupten. Wir wollen boch immer vorwärts und nicht Deinrichs bei Guhl: Die Gaueinteilung beizubehalten rudwärts. Das geschieht aber nur dann, wenn wir unfern und den hauptvorstand um I rednerische Rraft gu vermehren, unorganifierten Rollegen mit einem leiftungsmöglichen Beitrag enigegentreten. Auch haben wir porläufig gar feine großen Rubed: Anstellung einer rednerisch gebilbeten Rraft gur Rampfe gu befürchten, und follte es bennoch in furgefter Beit Agitation nach Anweisung der Hauptvermaltung, wo unsere dazu tommen, so werden fich immer noch Mittel und Wege

Was nun die Unftellung von Gaubeamten anbetrifft, bin In familichen größeren Zahlstellen find Agitations-Kom= auch ich der Ansicht, daß mit unserer Facel die entlegensten ionen einzusegen. hamburg I, II und III: Dem Sauptvorstand ift eine Schwierigkeiten denken, die heutzutage einem Agitator in ben Weg gelegt werden, wenn wir sehen, wie das Unternehmertum, ja felbst unsere Rollegen bem Sauptnorftand Schwierigkeiten bereiten, fo konnen wir getroft fagen, baß es notwendig ift, Rosenheim: Beim Hauptvorstand ift eine rednerisch ge= einige Beamte anzustellen, denn wir sehen boch die großen

Um allerrichtigsten mare es nun meiner Ansicht nach, wenn alle Jahre einmal in jeder Bahlfielle einen Wortrag ju halten die Beitrage erhöht werben follen - und dies ift wohl felbst= und die Kasse zu revidieren, in der übrigen Zeit die Agitation verständlich —, dieselben auf 40 Pf. zu erhöhen und zwei bort zu betreiben, wo noch keine Zahlstellen sind.

Duisburg.

Aufichten eines Ginzelmitgliebes.

Recht mag Rollege Müller-Zwidau in Mr. 15 ber "Brauer-Beitung" mit feiner Beitragserhöhung um 20 Bf. wochentlich wohl haben, wenn man 29 ober 30 Mt. ober vielleicht noch etwas mehr pro Woche verdient. Hat Kollege Müller aber auch an die recht viclen Einzelmitglieder gedacht, die bei einem Monatslohn non 80, höchstens 90 Mt. arbeiten muffen und babei noch eine gahlreiche Familie zu ernähren haben ? Bang ab= gesehen von den Gulfsarbeitern, welche gar bie Boche nur 14 bis 15 Mt. verdienen. Wie ist es dann ba noch möglich, für den Berband gu agitieren? Ober, werter Rollege, gedentst bit die vielen leider noch pefuniar ichlecht gestellten Rollegen aus bem Berbande hinauszugraulen? Auch wir hängen an unferm Ich möchte daher alle Welegierten vor dem Müllerschen

gefunden Reinigungsprozes" marnen, ber hintenbe Bote tann fonft fehr leicht nachkommen.

Meiner Anficht nach mußten die Beiträge staffelmeise ben Lohnverhältniffen angepaßt merben, benn ich bin ber feften lleberzeugung, daß, tommt die Beitragserhöhung um wöchent= lich 20 Bf. mehr durch, recht viele Rollegen abspringen muffen, Bahlstellen mit 1000 Mitgliedern sollen einen Lokalbeamten auch folde, werter Rollege Muller, melde du mit "weniger Bergnügen" entbehren möchteft.

E. Georgius. Preet (Holftein).

Erwiderung.

In Mr. 15 unferer Zeitung mird mir feitens bes Rollegen Müller=3midau betreffs meines Artitels in Rr. 13 unferer Beitung vorgeworfen, ich fei ein unüberzeugter Gemerfichaftler. Ich muß diefes gang entichieden gurudweifen und ertfare biermit, baß meine in der Rr. 13 niedergelegten Ausführungen mit den Meinungen der Mitglieder der Zahlstelle Lübed übereinsteimmen. Es haben fich außerdem ichon verschiedene Kollegen, bie ich für ebenfo überzeugt halte, als Rollegen Muller, in ahnlicher Beise wie ich geaußert. Ich werde aber nicht bem Beispiel bes Kollegen Muller folgen und hier Namen nennen. Benn Maller mir Unüberzeugtheit vorwirft, fo trifft biefer Bormurf ja auch diefe Rollegen und auferbem die gesamten Mitglieder ber Bahlstelle Lübed. Es ift aber doch mohl etmas gewagt, wenn man ben Mitgliedern einer Bahlftelle, Die ftola fein tann auf ihre Errungenichaften, pormerfen will, baß fie teine fiberzeugten Gewerfichafiler find. Rollege Miller ift nun allerbings fehr gurudhaltend gemefen in feiner Beweisführung. Gs mare boch febr angebracht gewesen, wenn er bie betreffenden "martanten Stellen", wie er fich ausbrudt, einmal fritisch beleuchtet hatte. Aber weit gefehlt. Rollege Muller icheint vielmehr ber Anficht gu fein: Sauft bu nicht mit mir in eine Rerbe ein, fo tannft bu nicht mein Bruber fein. Diermit ift bie Gache für mich erledigt. a. **\$**08fg. Bübed.

Gine Stimme bom Lande.

Laut Beichluß bes letten Berbandstages brachte uns ber Bielejeld, Dortmund, Beimar: Bolalbeamte follen Saupivorstand ben Antrag betr. Unftellung besoldeter Gaubeamten. Während Diefer Beit haben fich verschiedene altere und jungere Rollegen für und wider die Beamten ausgesprochen. Rollege Badert führte uns vor Augen, welche Summen für be= diefer Zeit aus, fo hat der Haupworstand einen folden gut foldete Beamte aufgebracht werden muffen und welche Summen burch erhöhte Beitragsleiftung in unfere Raffe fliegen.

Berichiedene Rollegen haben fich in gang abfalliger Weise gegen befoldete Beamte ausgesprochen. Auch ich finde bei Posten eines San= ober Lotalbeamten ift ber Dauptvorstand einem besoldeten Beamten nicht viel nugbringendes. Betrachten berechtigt, bis zum nachsten Berbandstag einen Bertreter anzu- wir die Gaue, bann muffen wir uns fagen: Gin Beamter ift mir nur an, ein Beamter befindet fich in Ravensburg ober einer

Station im Schwarzwald auf Agitation und oben in Helbel- felbst nicht sozusagen stundenlang am Absüllbod stehen, um zu Sonntagen nach dem aufgestellten Tarif mit einem ducchschnitte berg, Speier oder Weit treten die Kollegen in den Ausstand, so schwieren, und wenn ihn jemand aufdreht, in den Keller zu lichen Tagesverdienst von 4,50 Mt. bezahlt werden. Un Wochenaleiche mare im Gau Bagern und allen fibrigen ber Rall. Da aber auch der befoldete Beamte - laut Staint - ohne Wiffen bes hauptvorstandes feine Beschlüsse faffen tann, fo laufen mir mandte, um ichneller Befcheid gu haben, baburch ben Gaubeamten umging, denselben badurch beleibigt und vernachläsigt.

Die Agitation an und für fich foll meiner Anficht nach doch Beamter auch nicht mehr leiften, als ein agitatorisch tätiges Mitglied oder ber Borfigende einer fleineren Candzahlftelle. Geben mir gur Großagitation bem Dauptvorstand zwei ober brei rebegemandte Rollegen als Agitatoren gur Seite.

Beginten auf Zahlstellen von taufend Mitgliedern ftebe id amar nicht entgegen, doch könnte der Unterhalt für diese burch Lofalbeitrage von ben Mitgliebern ber Bahlftellen aufgebracht merben. Es mare vielleicht ein Bufchuß zu gemahren für event.

Bicle Kollegen äußern fich dahin, daß materielle Unterftfigung ber Borfigenden fleinerer Babiftellen und beren agitatorifd tatigen Minglieder am Bloge mare. Much ich finbe Drud der Umernehmer leiden.

Gine Beitragverhöhung foll auch biesmal ben Berbandstag beschäftigen. Dag mir Geld in der Raffe gebrauchen fonnen, edle Sache, nahm regen Anteil an ben Berfammlungen und wird jeder Rollege begreifen. Ift boch unfer Berband eine allen Organisationsfragen. Die Settion Bugern fandte ihrem Kampfesorganisation. Es möge daher schon bei der Agitation waderen Mitgliede eine Delegation zur Beerdigung, welche darauf hingewiesen werden. Könnten wir nicht die Mitglieder ihm einen Kranz auf den frischen Grabeshügel niederlegte und barüber verdienen, fonnen fo leicht 50 Bi. Wochenbeitrag leiften ehrendes Andenken bemahren. An der Beerdigung nahmen wie jene Rollegen, die unter diefen Lohnverhältniffen fteben, 30 Bf. Die Unterftugung mare bann auch ben Beitragen enisprechend zu regeln, und zwar staffelweife, wie burch ben Dauptvorstand vorgeschlagen.

Simmerberg im Algan.

. Bediner.

Kortespondenzen.

Antiverpen. Die Versammlung vom 10. April war gui besucht. Es liegen fich drei Rollegen aufnehmen und hoffen wir, bal bie noch außerhalb bes Berbanbes stehenden bald nache folgen. Nach der Bahl ber Bevollmächtigten erftattete Kollege Biel ben Kartellbericht sowie ben Bericht ber Generalversamm= lung in Brüffel. Dem ersten Bevollmächtigten wurde ber Auftrag erteilt, mit ber ftablischen Arbeitelosenkasse zwecks Anschlusses in Verbindung zu treten. Kartellvorsigender Carmer fprach bann über Zwed und Rugen der Arbeiter-Organisationen, und wollen wir hoffen, bag die Rollegen dieses auch beherzigen, fest und tren gur Organisation halten, ihre Mitarbeiter überzeugen, baß nur durch eine ftarte Organisation eimas zu erreichen ift, und tüchtig zu agitieren, bis der lette Brauereiarbeiter organisiert ist. Nachdent noch auf die am zweiten Sonntag im Mai, nach= mittags 3 Uhr, stattfindende öffentliche Brauereiarbeiter=Ber= fammlung aufmertfam gemacht und jur regen Beteiligung aufgefordert worden, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Berfammlung.

Dredden. Der im Berfammlungsbericht in Rr. 13 genannte Brauer Rielichel ift in ber Sambrinusbrauerei beschäftigt. Hamburg I. Die Bersammlung vom 10. April war gut besucht. Bor Eintritt in die Tagesordnung murbe das Andenken der verstorbenen Rollegen Schäple und Wegel durch Erheben von den Sigen geehrt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von 60,50 Mt. Rach ber Abrechnung vom ersten Quartal betrug ber Bestand der Unterstützungstasse am 1. April 1096,81 Mt., der Lotalkasse 400,95 Wic.; die Sterbestasse hatte ein Desisit von 10,57 Mt. Bei den Antragen sum Berbandstage fand eine rege Disfussion statt, und konnten sich Die meiften Redner nicht für Unstellung von befoldeten Gaubeamten ermarmen. Ein biesbezüglicher Antrag murde gegen brei Stimmen abgelehnt. Dagegen murbe ein Antrag, dem Hanptvorstand eine tüchtige rednerische Kraft zur Seite zu stellen, einstimmig angenommen. Sollte der Berbandstag aber boch beschließen, daß besoldete Gaubeamte angestellt werden, so sollen dieselben als Delegierte nicht wählbar sein, da dieselben als Bramte des Berbandes in Betracht kommen. Dem Antrage des hauptvorflandes betr. Ginführung einer Kranfen-Unterflügungstaffe ftimmte die Versammlung gu. Dagegen foll eine Staffelung ber Beiträge nicht-stattfinden und die halbjährige Unterstützung wegfallen. Bei der Auffiellung eines Randidaten jum Berbands-tag murden Dollinger und Rollmann von unferer Settion porgeschlagen. Bei Bereinsangelegenheiten murde beschlossen, daß die Bergedorser Kollegen, wenn sie ihre Beiträge zum Bau eines Gewerkschaftshauses leisten, vom 1. April d. J. an wieder vollberechtigte Mitglieder unferer Settion find und teine Rarenggeit durchzumachen brauchen. Die Lohnkommission berichtete, baß sie auf einigen Brauereien wegen Abschaffung von Mikständen vorstellig mar.

Kiel. Selt II. Die Versammlung vom 10. April war sehr gut besucht. Bevor in die Tagekordnung eingetreten murde, ehrten die Anwefenden burch Erheben von ihren Gigen wurde, ehrten die Anwesenden durch Erheben von ihren Sigen den verstorbenen Rollegen Sindt. Ausnehmen ließen sich 14 Mann. Im Kartellbericht wurde nochmals die Lohnebewegung der Bäder in Erinnerung gebracht. Die Lohnsmissen sonte berichten, daß die mündliche Bethandlung mit der Direktion der Schloßbrauerei ergeben hatte, daß Arbeiter bei 10 Minuten Verspätung zur Strase von dem Herrn Brausührer tagelang oder sogar eine Woche seiern mußten, ohne daß der Herr Direktor davon Kenntnis hatte. Lehterer hat sich verpstichtet, dieses abzuändern. Im Berschiedenen wurde beschlossen, auf die nächste Tagesordnung:

"Rezelung der Sterbegelber" zu sehen. In Erwähnung wurde "Regelung der Sterbegelber" zu fegen. In Erwähnung wurde gebracht, daß die Bierfahrer sich fast gar nicht an dem Besuch der Bersammlungen beteiligten, ein scharfes Augenmert tonnte

wurden noch einige innere Vereinsangelegenheiten.
Köln. In der Brauerei Winter, Müngersdorf, beliebt es dem Gärführer Wälfle, seine Leute mit einem Stüd Schlauch oder mit seinem Riemen zur Raison zu bringen. Lettens hatten die Kollegen den Tag ilächtig gearbeitet und waren 7 Minuten vor 12 Uhr mit dem Apparat sertig, als Wölfle einen Kollegen sür ihn schießen schiete. Das wurde verweigert, weil noch Vier da war. Dasür wollte W. den Kollegen schisanieren, indem er ihn die Treppe waschen schiefte, die erst vor zwei Tagen gewaschen war. Der Kollege nahm sich nötigere Arbeit vor, worauf M. das ganze Geschäft ablief, um den Brausührer zu suchen. Er kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück, nannte den Kollegen Faulenzer* und bot ihm Prügel an, denn das ist meistens sein zweites Wort. Am Rachmittag schicke W. den Kollegen erst 7 Bottiche sertig md jut einen kollegen für ihn schiegen schafte. Das murch verweigert, weil noch dier da war. Dass murch verweigert, weil noch dier da war. Dass murch kollegen schieden, die steinen bei kernep machen schieden im Zentralverband deutschen bei kollegen schieden war. Der kollege nahm sich abstere Arbeit vor zwei Tagen gewalchen war. Der kollege nahm sich abstere Arbeit vor, worauf B. dass gang Selchäft abbiet, und den kollegen "kaufenger" und der kollegen nahm den kollegen "kaufenger" und der kollegen nahm kach kinden kollegen "kaufenger" und der kollegen nahm kach kinden kollegen "kaufenger" und der kollegen nahm den kollegen erst ? Bottiche fertig machen vor dem Bei laufen lassen. Damit wurde es 3½ ulft; das die kollegen erst ? Bottiche fertig machen vor dem Bei laufen lassen. Damit wurde es 3½ ulft; das die kollegen nahm die Sum Palitation in der leizen Signan des Gewertschaftels auf Bors machen vor dem Bei laufen lassen kollegen erst ? Bottiche fertig machen vor dem Kollegen erst ? Bottiche fertig machen vor dem Kollegen in ko

bringen zu wollen.

fterrer und ein fürglich aus Umerita Burudgefehrter verhaftet. Unthofer muß auf dem Deimwege meuchlings fiberfallen und erichlagen fein. Der allgemein beliebte, beim Arbeitgeber und bas für augebracht. Diffen boch diefe am meiften unter bem Mitarbeitern geachtete Rollege, feit September 1902 in ber Brauerei Big beichäftigt, ber uns auf fo fcredliche Beife ent= riffen murde, mar ein braver und treuer Rampfer für unfere 400 Berfonen teil.

Munchen = Straubing. Bor furgem lafen wir in einer

Elend einer Familie mit Rindern, in ber ber Ernabrer frant war, in rührendften, ju Dergen gehenden Worten, hervorhebend, wie bas heute nicht mehr ber Fall fei, weil bie Bereine liebe= Schaffen, nur Einigfeit und Liebe feien ba maggebend."

Eine "ichone Rede", nicht mahr ? Und nun bie Wirflichfeit! Wenn es den Berren, auf beren Betreiben biefe "Bereins= grundung" geschieht - und auch gemisse Brauereibefiger haben Diefen Berein ficher in ihr Berg gelchloffen - um Bulfe fur Die Rollegen zu tun mare, bann hatten fie ihnen fagen muffen : "Schließt euch dem Bentralverband beuticher Brauereiarbeiter an, benn bort ift die Rrantenunterftugung icon eingeführt", aber ber Brauereiarbeiterverband tut noch mehr: er ift beftrebt, Die Lohn= und Arbeitsverhaliniffe ber Rollegen gu verbeffern, bamit fie auch gleicherzeit gegen Rrantheit beffer gefeit find. Doch davon steht in dieser Rede nichts brin, sonft wurde bie Bereinigung ja auch nicht ben Segen ber Arbeitgeber haben. Schwachen ? Rein, es ift ber reinfte Arbeiterverrat, zent ausgebeutet werden bei einem Lohn, zum Vehn zu wenig, zum Sterben zu viel. Doch das scheint dem Kedner und den zintermännern gerade die Kolitifa für fein, weiche "volljidndig ausgeschiossen sollige, denn wirkliche Politik hat er
jelbst in die Bersammung zu diereiden. Es ist der reine Hohn, wie wan
hier der Areinigung zu betreiden. Es ist der reine Hohn, wie wan
hier der Areinigung zu betreiden. Es ist der reine Hohn, wie wan
hier der Areinigung zu betreiden. Es ist der reine Hohn, wie wan
hier der Areinigung zu betreiden. Es ist der reine Hohn, wie wan
hier der Areinigung zu betreiden. Es ist der reine Hohn, wie wan
hier der Areinigung zu betreiden. Es ist der reine Hohn, wie wan
hier der Areinigung zu betreiden. Es ist der reine Hohn, wie wan
hier der in die Kreiser der der der der der der
hattige Areinigen der der der der der
hier der Areinigen zu hehre die Kreiser
hältnisse, wie eine menschliche Arbeitszeit und die Heiligung des
Konne und Feieriags gehört ? Warreiner Bein, sie dem Arbeitz
gebern nicht die Kreisersteit und bie Hein, sie den Arbeitz
gebern nicht der Arbeitzen gerben, weil sie einer Vereinigung
angehören, die nach Berbesterung der Eebensverhältnisse firet der
heiles mit deren stendigen Enverklächte und Kreiserschen zu Schoffen der Arbeitzeber und Vereiner der kreinigung angehören, die Arbeitzeber und die Stehen der
des Mammons, die Arbeitzeher der Arbeitze der Arbeitzeber der Arbeitzeber und Kleiser der
der Arbeitzer der Armeinung nicht einer Archienter die Bersunter
des Aristliches Arbeitzer Armein der Beit etwas
mehr kohn, eine geregelte Arbeitszeit und mehr Sonntagsruhe
die Kronner und der Kreinigen Enwerein der Kreiser der
der Armeinung nicht einer Arbeitze Kreisenderung werfchafte kernung werden der
der Lieber Arbeitzer der Armeinung nicht einer Archien der
der Armeinung nicht einer Archien der Erincht die
Brauereiarbeiter nicht einer man der der Luternehmer erstärt sich einer Kreisen der Armeinung nicht einer Gester und kles der Armeinung nicht einer auf der Luternehmer erstärt sic burch die Kantrollmarken herbeigeführt werden. Erledigt ab en ds 6—7 Uhr, die Sonn = und Feiertage von Bewegung erhält."

Abland der Brauerei Winter, Müngersdorf, beliebt es dem Gärführer Wölfle, seine Leute mit einem Stüd Gier, ihr chistlichen Heren, ist etwas zu tun, wenn ihr den Feiurichs bei Suhl. In Echlauch oder mit seinem Riemen zur Naison zu bringen. Tret, ihr christigen Herren, ist etwas zu tun, wenn ihr den Arbeitern helsen wolkt, aber das wollt ihr nicht und das Beitung" verössentlichten Lohn- und Arbeitsvertrag muß es unter 1. Arbeitszeit helsen: 1½ Stunde (nicht ½ Stunde) und zu der Einsicht kommen, daß auch sie Anspruch auf besseren Kusammen. Berhaltniffe haben, Die fie nur in gefchloffenem Bufammen-

ist der Beaute genötigt, dem Bahnsissus eine Summe in die kommen und Krach zu mochen. Und wenn man mit Absicht lohn wurde für Brauer, Deizer, Maschiesten und Handwerker Lasche zu steden, von der wir keinen Rugen haben. Das schicaniert und tatlich wird, wie B., dann soll man sich nicht 28 Mt. als Minimallohn, steigend nach einem Jahre auf 29, beim Brauführer und Braumeifter beschweren, wenn jemand nach zwei Jahren auf 30 Mt. verlangt. Für Autscher sollte sein Recht verteidigt und fich feiner Daut wehrt. Wölfte ber Minimallohn nach ben gleichen Intervallen 26, 27 und glaubt sich diefes alles leiften zu konnen, weil er im Bund ift, 28 Mt., für Bulfsarbeiter 24, 25 und 26 Mt. betragen. Das Gefahr, daß eine Bahlftelle, weil fie fich an den hauptvorftand boch meinen wir, daß Berr Binter und D.8 Borgefeste eine fog. Abichlafen der Ueberftunden follte in Wegfall tommen, bafür andere Ansicht darüber haben durften. Jemand, der bas bie Ueberstunde mit 50 Bi, vergatet werden; desgleichen sollien Gradieren und Anschreiben ber Grade so versteht, wie W., und Ueberschichten beim Daschinenpersonal mit tarifmäßigem Lohne anstatt mit bem Drudregier mit ber Buftpumpe folauchen fag vergliet werben. Der § 616 follte in ber Beife Unwens auf bem Lande betrieben werden und ba wird ein befoldeter will, follte fich por allen Dingen haten, andere aus ber Arbeit dung finden, daß bei militarifchen Uebungen und Rrantheiten gen zu wollen. 2 gemiffe Entschädigung geleiftet wurde. Einen Haupipunkt bildete bei ber Aufftellung bes Tarifes die Ablösting bezin. Die binter der Brauerei Bif in Sochborf Rollege anthofer aus Bezahlung bes nicht getruntenen Saustruntes. Beiter murbe Brugbach (R.=Ce.) mit eingeschlagenem Ropfe, bis gur Un= bei langerer Zatigleit in einer Brauerei je nach bem Dienft= fenntlichfeit zugerichtet, tot aufgefunden. Es icheint ein Raub= alter bes Beichaftigten ein entsprechenber Urlaub ohne Lohns mord vorzuliegen, benn in ber Rabe bes Tatortes wurden abzug gewünscht. Die Brauereiarbeiter hofften um fo cher, bag zwei Banknoten von 10 und 20 Gulben gefunden. Auch ber ihre Forberungen von ben Unternehmern anerfannt murben, Roffer des Erichlagenen mar erbrochen. Als ber Zat ver- als auch icon in einer hiefigen Brauerei, Neuhausen u. hermes, bachtig wurden ein in der Brauerei befchäftigter Arbeiter Dof= Die Arbeitszeit auf 91/2 reip, 9 Stunden im Winter, fowie ein Minimallohn von 28 Mt. durch Tarif bis 1906 festgeligt ift. Ber nun dentt, daß das, mas ein Kleinbetrieb mie Reuhaufen u. Bermes bezahlen tann, die hiefigen anderen Brauereien, bes sonders die Großbeiriebe mit ihren großen Ueberschüffen auch tonnten, ja eigenisch mehr leiften tonnten, ber irrt fich. Go find die Berren einstimmig gegen die Berlurjung ber Arbeits= geit. Baren die Berren wirklich fogialen Reformen jugangig, hatten fie wirkliche praktische Erfahrungen im Brauereihands mert felber gefammelt, fo murden fie eine Berfurgung der Arbeitszeit für die Brauereiarbeiter als eine zwingende Notwenin zwei Kinssen gruppieren ? Gewiß! Diejenigen Mitglieder, ihm ein bewegtes Abschiedswort zurief. Wer von der organi= digleit anerkennen. Kein billig Denkender wird es den Broucreis welche 20 Mt. Wochenlohn oder 85 Mt. Monatslohn und sterten Arbeiterschaft den Loten gekannt hat, wird ihm ein arbeitern verübeln, wenn sie im Interesse ihrer Gesundheit und ihrer Familien mit aller Macht auf Berilirgung ber Arbeitszeit bringen. Die Berren denten eben an nichts, als an ihre Intereffen; barum malen fie bas Schridgefpenft bes Achtftunden-Straubinger Beitung, daß eine Berfammlung ber Brauer und tages an die Wand, getreu nach bem Mufter ber Crimmitschauer Schäffler ftatifand, die einen Berein grundeten. Der Borfigende Tegtilbarone und bem Regepte bes nationalen Arbeiterfreundes der Steinmeten hielt eine "formvollendete Rede" über bas Dr. Beumer. Bei ber Festiegung ber Löhne berufen fich bie Thema: "Warum foll ein Berein gegrundet werben und wie ?" Derren immer auf Die Loane anderer Stadte, vergeffen Ueber Die Rede laffen wir die "Straubinger Beitung" berichten: aber, daß die Bebenshaltung eines Brauereiarbeiters bier in "Der Redner führt aus, bag alle Bandwerte Rrantenunter= Duffelborf mit anderen Stabten gar nicht gu vergieichen ift. ftugungsvereine gegrundet haben, um frangen Rameraden hulf= Die Berren huten fich mohlmeislich, an Die gohne berjenigen reich dur Ceite fiehen gu tonnen, nicht nur alte, auch junge Stabte qu erinnern, mo fie bedeutend hoher find als hier Manner tonnen frant werden und der Bulfe bedürfen. Er Recht braftifch bemertte ein Rommiffionsmitglied in der Berging surud auf jene Beit, wo es noch feine Bereine gegeben, handlung, daß ihm und seiner Familie jeden Tag pro Ropf welche diesen eblen Bwed verfolgt haben, und schilderte das 37 Pf. jum Leben übrig blieben. Man versuche doch nicht, Die Arbeiter gu taufchen mit Ginreden wie: "Die Ronfurreng ift gu groß, die Rohprodutte fteigen" und mas bergleichen mehr ift. Die Bollerhöhungen auf Die Robprobutte verfucht man voll eintreten. Der Berein muffe aber auch auf driftlichen auf bie Arbeiter abzumalzen, indem man berechtigte Fordes Grundlagen fteben, benn er brauche ben Segen Gottes; er rungen der Arbeiter ablehnt, Dag bie Derren mehr belaftet musse ben Grundsat ausstellen: "Hir Thron, Altar und Hulfe sind durch die Zollerhöhungen, sind einzig und allein ihre für die Kranten". Bolitif musse vollständig ausgeschlossen sein, politischen Freunde schuld; bei diesen mogen sie sich bedanken sie habe an dem edlen Werke der Unterstützung nichts zu und schadlos halten. Die Arbeiter leiden doch wohl an erster Stelle unter bem unfeligen Bollgefet. Die Arbeiter find bet Meinung, bag für fie menigftens fo viel abfallen follte, als gu einer ordentlichen Ernährung und Lebenshaltung hinreicht. Durch das Auswärtsschlafen und durch die Ablösung des haustrunts, bie Bezahlung des nicht getruntenen Bieres mollen wir den Borteil erringen, abends oder Sonntags im Rreife ber Ramilie einen Liter Bier gu trinten, ohne daß bie Familie barunter leibet ober die Gefundheit des Braucreiarbeiters in Befahr tommt. Den biretten Rugen haben bie Brauereibefiger doch; fie schaffen fich tüchtige, nüchterne und gefunde Arbeiter, und mas in ber Schweiz, Frantfurt, Aurnberg ufm. möglich ift, werden bie Duffeldorfer Brauereibesiger auch tonnen, ohne Schaden ju haben. Auch einer Urlaubsbewilligung durfte nichts Mennt man diefes aber eine driftliche Cat und Gilfe ben im Wege fteben, ba bie Arbeit boch verrichtet murbe, ohne Bulfetrafte bafür einftellen gu muffen. Beiter protestieren bie Die Religion in die gewerticaftliche Bereinigung hinein= Arbeiter gegen die Ausschaftung verschiedener Rategorien, als dutragen, die Arbeiter zu zeriplittern, sie zur Ohnmacht zu ver- wie Borderburschen, Heizer und Hulfsarbeiter aus dammen, sie an die Unternehmer zu verlausen. Die Hauptsache ben Bestimmungen des Larises, da sie jedensalls einer Bereinigung der Arbeiter muß sein, bessere Lohn= und das nämliche Recht als organisierte Brauereis Arbeitsbedingungen zu schaffen, damit sie auch als Menschen arbeiter haben, wie je der andere Brauereiarbeiter, teben und arb. iten konnen und nicht bei langer Arbeits- Daß die Unternehmer gesonnen sind, die Forderungen der zeit ausgebeutet werden bei einem Lohn, zum Leben zu wenig, Brauereiarbeiter nicht zu bewilligen, sondern schon mit zum Sterben zu viel. Doch das scheint dem Redner und den Repressalien drohen, ersieht man aus einem Schreiben des

au gewähren. Auch jest sind in der Brauerei Jos. Abhrl, strittigen Punkte hossen, erwarten sie von den Brauereibositzen auch ein sehr christlicher Mann, auf Betreiben eines Denun= ein unbedingtes Entgegenkommen, da im andern Halle an einen sianten organisierte Kollegen aufs Pflaster geworsen worden. Larisabschluß nicht zu denken ist und dann ein Kamps unver-Das ift die "driftliche Grundlage", nach der die Berbandemit= meidlich mare. Die Berfammlung municht in turger Beit die alieder ausgerottet und der neue Berein aufgebaut werden soll. Einleitung einer Unterhandlung und ersucht den Borfigenden, Und welche Berhaltnisse dort noch existieren, so auch in der einen Bericht in der "Boltszeitung" und "Brauerzeitung" zu Brauerei Röhrl ! Arbeitszeit von morgens 3 1/2 Uhr bis veröffentlichen, damit die Oessentlichkeit Kenntnis von unserer

Bugug nach Duffelborf ift wegen angekundigter And.

Der 14 Tage vor Weihnachten an Stelle eines Brauers im Faltor nicht an. Die Behörde stelle sich auf seiten der Unterschieder eingestellte Hillsarbeiter erhielt nicht, wie es der Laris bestimmt, den Brauerlohn von 25 Mt., sondern nur 18 Mt., und seit dem 5. Februar 19 Mt. Er hat also dis jum Lage der Bersammlung 110 Mt. Lohn zu wenig erhalten, desgl. 115 Liter Vier. Nuch haben die Biersahrer, die saut Taris nach hätte er den steilich passieren der Etreis waren, von § 152 der KD. wenig gewußt haben, die Biersahrer, die saut Taris nach hätte er den steilich passieren der Streispalten ber Streispalten der Streispal † Simmerberg (Algan). Am Sonntag, ben 10. April, faub

im nahegelegenen Mangen eine überaus flartbesuchte Bolts. versammlung statt — das Versammlungssofal komite die von nal und fern anstromende Menschenmenge nicht fassen —, Die sich mit bem Streit auf ber Aftienbrauerei Simmerberg, ben leitung und bes Braumeifters beichäftigte. Referent Anierim, Münden, außerte fich eingangs feines Referates, bag er, als gleichen Orifchaft die Bewohner vorbereitete auf die Reichstagswahl, nicht im geringsten baran bachte, bag er einmal Belegenheit befame, den Urbeitern beigufteben, bie ba genötigt find, um ihre Existens aufrecht zu halten, in ben Streit gu treten. Der Rampf ums Dafein fei ein Alingen gwischen Rapital und Arbeit, und habe fich gu einem Massenkampf ansneweitet. Der Starfere wolle ben Schmacheren unterbrieden. Das liberale Unternehmertum hat fich auf ben Standpunkt gestellt, den Birbetter als Stlaven zu betrachten, ber sich einsach der Willfur bengen foll. Des weiteren tam ber Referent auf entlich, weil derfelbe in Abwesenheit des Braumeifters rungen ift." bei der Direktion um einen freien Zag anhielt zweds Beimohnung eines Leichenbegängnisses eines Anverwandten. Bei Wiederginstellung belehrte er ben Arbeiter babin, daß er bei der Direktion nichts au fragen habe. Der Berr Direttor wird bann aufgeforbert, feinem Titel und feiner Berfon mehr Rachdrud gu verschaffen, um bem Migtrauen, das fich unter ben gegebenen Umftanben bei ben Arbeitern einschleichen muß, Ginhalt gu tun. Referent tam bann noch auf die Diffitande in der Brauerei gu fprechen und Schilderte in martanter Beife, bag ber Darrburiche mahrend ber gangen Malgtampagne die Racht ichaffen muffe, mobei ichon einer frant murde, ein zweiter fich frant fühlte und auf Erfuchen, abgeloft gu merden, von Burftbauer die Antwort erhielt: "Du bist auf der Darre und bleibft auf ber Darre", womit er mohl fagen wollte, bu bleibft auf ber Darre, bis bu aufgebarrt bift. Damit zeigt Braumeifter Burftbauer, beffen Rame schon so schön klingt, daß ihm "alles wurscht" ist. Die Kosenauen, begleitet von hübschen Eigenschaftswörtern, die Wurstbauer gegen die Leute braucht, sind: "Damisches, sansdummes, elendes Kindvieh", "Bauernkert, ganz gscheerter" 2c. Hehereien und Umtriebe, welche in dem Geschäft vorkommen, werden von dem Oberburschen Bentenrieber betrieben, felgende Beträge ein: der es fich jur hauptaufgabe macht, die Leute in biefer Be-Arbeiter Bufriedenheit gelehrt, wie es die Geiftlichkeit fich an- Schwehingen 66,40. Sannover 2,-. Hannover 3,90. gelegen fem lagt, er foll ein williger und in Bebuld ergebener gelegen sein lagt, er soll ein williger und in Geduld ergebener | Für Inserate ging ein: Hamburg 1,20. Remscheid Weißenburg a. S. Jeden ersten Countag im Skave sein. Der Unternehmer erkennt ihn als gleichberechtigten 1.80. Hamburg 2,—. Duffeldorf 1,50. Berlin 1,40. Mainz Monat, 31/2 Uhr, bei Paul Oberhuber.

lant Larif bei ber Ginstellung 18 Mt. erhalten, bagegen sind der Direktion des Betriebes anerkannt worden. Es habe sich Leute eingestellt worden mit 15 Mt. pro Woche. Luch ber auch hier im westlichen Algau gezeigt, daß fein Ort verschont Organisation ift herr Direktor Arienig nicht so grun, als er fich bleibe von bem auftlarenden Geift ber organisierten Arbeiter= ben Anschein gibt. Bei ber Einstellung eines Arbeiters sagte er ichaft. Redner bemerkte noch, so lange die Brauereiarbeiters ju diesem: "Seben Sie sich vor, benn meine Leute find alle organisation existere, werde in Simmerberg feine Rube ein= frant". In der Tat war der Cingestellte am andern Tage auch siehen, wenn nicht den gerechten Forderungen der Arbeiter Schweinsurt 400 Marten à 80 Bf.
Ichon "frant", d. h. er hürte dem Berbande an. Da die Rechnung getragen werde. Er wies auf die Münchener Kindl= Richt ig ft ellung. In dem in letzter Rummer aufges Direstion sich auf nichts eingelassen und auch die Einstellung Brauerei hin, die schon 8 Jahre schlecht prosperiere, weil sie die führten Material muß es zu Ingolstadt 400 Marten statt bes zu Unrecht Entlassenen abgesehnt hatte, nahm die Ber= Forderungen der Arbeiter nicht gewährleistete. Es könne auch 450 à 80 Bf. heißen. sammlung eine Resolution an, in der das Borgeben der im Algau so kommen, daß die Arbeiter das Produkt, welches Albrechnungen Direltion der Brauerei "Storchshöhe" gemißbilligt und das Streitbrecher herstellen bezw. unter die Konsumenten bringen, sandt: Reumünster. Franksurf a. M. Kassel. Sonneberg. verachten und somit den im Ausstand Besindlichen zum Siege Bessan. Wiebe. Dusselber il. Morisberg. Schwenningen. verhalfen. Redner bedauerte, daß der ihm als Ehrenmann geschile Oscher Gerangen. Greiz. Kottons. Bielesteile Greize Gerangen. Greiz. Konten Geschile Gerangen. stellt und mit vollem Lohn entschädigt ist; seiner ben tarislichen derte Direstor nicht anwesend sei und wies barauf hin, daß es jest feld. Bochum. Buneburg. Leipzig. Porzheim. Hoevelberg. Forderungen der Hisparkeiter und Biersahrer nachgekommen in dem Betriebe zugehe, wie in einem Taubenschlag. In Rosenheim. Glenburg. Schweinsurt. Schwehingen. Berlin II Schluswort, da nach dem mit großem Beisall aufgenommenen und Estingen. Meferat Gegner fich nicht meldeten, verbreitete fich ber Referent über Die minimalen Forderungen ber Arbeiter: für Brauer und Rufer 42 Mt. pro 14 Lage, Maschinist und Beiger 38 Mt., Sof= und Bulfsarbeiter 36 Mt. Ansangslohn, steigend auf 45, bezw. 41, bezw. 39 Mt. (bisher für erstere 75, 80 und 85 Mt., Maschinen-Urfachen, die bagu führten, und bem Berhalten ber Brauereis personal 80 Mt. monatlich, Bulfsarbeiter 2,50 bis 2,80 Mt. Tagelohn). Ferner murde gesordert jeden britten Sonntag 36 Stunden frei. Redner forderte bie Arbeiterschaft, Die er por einem Jahre in ben ichunen Gefilden des Algau, in ber Barger und Beamten bes Algaus auf, ben ausständigen Brauereiarbeitern gegenüber bie Solibaritat hochzuhalten, wenn es gilt, fie zu unterflügen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute, ben 10. April, im Gafthaus "Bavaria" in

Manzen tagende öffentliche Bollsversammlung fpricht ihr allgemeines Bedauern über die Sandlungsweife bes Braumeifters Burftbauer und feiner Beisershelfer aus, und municht, daß von feiten ber Betriebsleitung bald Remedur geschaffen wird, ba= mit ben im Musftande flehenden Brauereiarbeitern, benen bie Berfammlung ihre volle Sympaihie entgegenbringt, umgehend den in seiner Cigenart schon fast weltbekannten Braumeister ihr Recht zukommt, und das Mimimale, was gesorbert worden Wurstbauer zu sprechen, der ihm schon bekannt sei aus den ist, auch in Kraft tritt. Sollte jedoch die Brauereileitung Jahren 1892—93 in München, wo er in der St. Annas wider Erwarten auch fest die Forderungen nicht geneyungen, Brauerei noch mit dem Gummischlauch die so verpstichten sich die Bersammelten, Schulter an Schulter bis Arbeiter bearbeitete. Burftbauer murde bann gur Laft sum außerften gu tampfen und die Ausständigen in jeder Beife gelegt, daß er einen perheirateten Arbeiter du unterftugen, bis der endgultige Sieg der Arbeiter er=

Daß die Brauerei diese minkmale Forderung bewilligen fonne, beweise wohl zur Genüge der Geschäftsbericht des letten Jahres, wo die Brauerei nach Abschreibungen von 39 029 Mt. noch 70842 Mt. Reinge winn zu verzeichnen hatte, von welcher Summe u. a. 39 000 Mf. Dividende (6 Prozent) an die Aftionare verteilt und 7249 Mt. Cantiemen ausgezahlt

Rundschan.

- Die "einstiveilige Verfügung" bes Amtsgerichts Crimmitichan gegen bas Gewertschaftskartell in Sachen bes Boyfotts gegen die Mummertsche Brauerei wurde vom

Perbandsnachrichten.

Bom 11. bis 17. April gingen bei ber Sanptkaffe ericheinen. Richtorganisierte mitbringen.

giehnig zu animieren, um sie dann zu verraten. Bon der Meumunster 37.45. Hannover 1,20. Bielefeld 50,45. Erlangen arbeiter-Bersammlung. Tagekordnung: "Warum sind die gefenlichen Sonntaakruse, von der Einhaltung der gesellichen 93,38. Hof 7,95. Kottbus 64,90. Bochum 192,15. Giegen Berhältnisse in den Brauereien so verschieden 3... Sonntagarbeitsverboisbestimmungen fei noch menig zu merten, 136,44. Leipzig 216,85. Enbau 25,50. Salzwebel 11,70. denn Arbeiten wie Keller waschen, Transportgeschirr reinigen 2c. Berlin II 3906,82. Nürnberg 319,62. Minchen 2000,ift laut § 105 e der Reichs = Gewerbeardnung an Sonntagen Dingelstedt 4,-. Budenmalde 4,40. Bipf 4,84. Bonn 7,80. unterfagt. Bon einem freien Sonntag fei feine Spur, und er Sannover 8,-. Oggersheim 44,48. Lüneburg 10,10. Mann= Rollegen werden ersucht, auch Unorganisierte mitzubringen. (Referent) werde gleich bei feiner Anfauft in München heim 99,97. Eltville 3,90. Pjorgheim 92,23. Ortenburg 4,-(Referent) werde gleich bei feiner Ankunft in München heim 99,97. Eltville 3,90. Pjorzheim 92,23. Ortenburg 4,—. Potsbam. Sonntag, 24. April, 4 Uhr, im Botale den Cewerbeinspektor veranlassen, dieses Geschäft einmal Greiz 147,35. Beidelberg 9,54. Eisleben 4,10. Muggendorf Labenthin, Kaiser Wilhelmstraße 38. Bortrag. Referent ju fontroffieren. Bon ber Biege bis jum Grabe werbe bem 2,40. Gifenach 39,50. Schweinfurt 63,85. Gilenburg 2,55. Rollege D. Richter, Berlin. Borftanbsmahl.

Für Inferate ging ein: Samburg 1,20. Remfcheib

à 80 Bf. Schwenningen 400 Marten à 30 Bf. Ansbach 800 Marken à 30 Pf. Berlin I 50 Mitgliedsbucher und 10000 Marken à 30 Pf. Seidelberg 800 Marken à 30 Pf. Berlin II 200 Mitgliedsbücher und 30000 Marken à 80 Pf. und 100 Marken à 15 Pf. Schwehingen 400 Marken à 80 Pf

Abrechnungen für bas 1. Quartal 1904 haben eine

* Satob Lodermeiers Abresse, angeblich in ber Schweig befindlich, wünscht bringend Raul Rericensteiner, Brauerei Löwenteller, Mannheim.

* Ausgeschlossen murbe auf Antrag ber Bablitelle Minden bas Mitglieb Johann Cber, geb. 30. 4. 1873 au hofendorf, eingetreten am 28. 1. 1900. B.=Dr. 12 889.

* Gan VII (Thuringen). Ginige größere Bahlftellen haben die Fragebogen noch nicht eingefandt, und werben biefelben erlucht, dies unverzüglich gu tun. Alle in Orien ohne Bahls stellen sich befindenden organisierten Rollegen wollen fic an ihre Gewertichaftstartelle wenden und uns die Bogen guftellen, denn obwohl an alle Rollegen Thuringens welche gefandt, fint nur von wenigen biefelben bis jest eingegangen.

Der Gauvorstanb.

Totenliste.

Berlin. (Settion II.) Am 11. März ftarb unfer treues und langjähriges Mitglied Bilbelm & ifder, Stallmann auf ber Germania-Brauerei. Chre feinem Andenken !

Schwabach. Am Mittwoch, ben 18. April, ftarb unfer Mitglied Joseph Gruber nach biahriger Krantheit an Rippenfellentzundung im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Undenten.

Berfammlungsanzeigen.

Chemnity. Sonntag, 24. April, 11/2 Uhr, in ben "Aulmbacher Bierhallen" (Landgrafs Mestaurant), Sonnenstraße 23. Elberfeld, Sonntag, 24. April, punttlich 3 Uhr, im Boltshaus", Bortrag von Ehrliger. 51/. Uhr Saal=

Fürstenwalde. Dienstag, 26. April, 8 Uhr, im "Schloß-

Halberstadt. Sonntag, 8. Mai, 3 Uhr, im "Gewerts schaftshaus": Auferordentliche Versammlung. gemütliches Beifammenfein.

Seidelberg. Sonnabend, 30. April, punkt 8 Uhr, im Lokale beim Kollegen Bater, Bergheimerstraße 102. Wichtige Landgericht 3 widau aufgehoben und bem Alager Tagesordnung. Alle ericheinen. Auch Richtorganisierte find freundlichst eingeladen.

Roburg. Sonnabend, 23. April, 81/s Uhr, beim Rollegen Stegner. Jedes Mitglied muß gur Stelle fein.

Magbeburg. Sonnabend, 30. April, 8 Uhr, bei Bartels, Fabrifenstraße. Vortrag von Herrn Schmidt chen. Alle

Mülheim a. d. Nuhr. Sonntag, den 24. April, 11 11hr Guben 3,90. Afchaffenburg 23,69. Sonneberg 41,30. vormittags, bei Sollenberg, Didsmall Rr. 10: Brauerei-

Nördlingen. Sonnabend, 23. April, 8 Uhr, im Gasthaus "Bur schwäbischen Bierhalle". Vortrag über: "Warum orga-nisteren wir uns?" Referent: Kollege Endres, Fürth. Die

Schwabach. Jeht jeden zweiten Sonnabend im Monat.

Um Angabe ber Abresse des Rollegen Joh. Gg. Kiessling, geb. 27. Mai 1877 ju Reuftadt a. b. Mifch, Bagern, erjucht H. Thierer, Stuttgart-Oftheim, Florianftr. 9.

Um die Moreffe bes Rollegen Leop. Schauereker aus dem Ober-Jontal in Defterreich bittet B. Kellermann, Nürnberg, Therefienfir. 18.

Prankeisterstelle gesucht.

Ende für fleiftigen, beff. Alter, wiegt 6 Jahre in erft- größerer billig abzugeben. flaffiger Brauerei Banerns totig, Stellung in mittl. ober Erpedition ber Bruner-Beitung. größ. Branerei. Off. sub. H.

Nach Sesterreich.

Der in Brugbach, Rieder-Defterreich, am 28. Marz 1868 geborene Braner

Anthefer,

feit September 1902 in der Brauerei Big in Sochdorf bei Bugern (Schweig) bejdaftigt, wurde in der Racht vom 6. gum 7. April auf bem Seimwege ermordet. Die Kollegen in Defterreich wollen, wenn moglich, Eltern ober Anverwandte Ant= hofere benachrichtigen, melde fich zweds weiteren an Rollegen

Jos. Kepp, Luzeru, Begnelinftrafte Sr. 23. wenden wollen.

Flaschen zu verkaufen.

Sá habe 15000 Flaschen. /10 und 5/10 (noch nicht ge= brauch), ohus Berschluß, und 10 000 Flaschen mit Bers dlug preiswert abzugeben. Pranerei Sofie Teidmann, Erfnet.

Gelegenheitskauf.

3 Stud vorzüglich erhaltene, positiv feueraichere

2türige Geldschränke emtfohlenen u. herborragend für Bücher, entl. mit Sachertildstigen, aus theoretifch geb. einteilung für Sypothefenbriefe Branmeister, ledig, im besten 20., einzeln wegen Anfchaffung

Diffictien gub. W. 89 an die Für die Granulation und 732 P. S. an die Erpd. 5. Big. iconen Geschente gu unserer Sochzeit sagen wir ben Kollegen vom Mofdenkeller der Bavaria=

Br., Altona-Hamburg, unfern

beften Dank. F. Faden und Frau.

Für die Gratulation und fconen Gefchente gu unferer Dochzeit sogen wir den Rollegen vom Flaschenkeller der Bavarias Br., Aitona-Pamburg, unfern besten Dank

K. Günther und Frau.

anlaglichunfererftattgefundenen gurud und tut es mir leid, wenn Hochzeitsseier fagen wir ben ich in ber Aufregung ben Bet-Kollegen der Branerei Cotilieb band beschimpft haben soll, was Buchner, Erfurt, unfern besten ich mir nicht mehr erinnern fann.



"Gallhans zur weißen Canbe" Sauptverkehr der Bierbrauer von Johann Vogt Mannheim

Empfehle allen meinen nach Mannheim tommenden & Kollegen gute Betten, fowie vorzugliche Speifen und g Getrante gu magigen Breifen bei aufmertjamer Bediemung.

3 31 jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis. F

Erflärung.

Die in der Aufregung ge= fagten Beleidigungen gegen den Für die iconen Gefchente Braner-Berband nehme ich

Wilhelm Klein, Gottlieb Bauer und Frau. Maschinenmeister, Sübingen.

Unferen Rollegen Alex nach Amerika ein herzliches Lebewohl, ferner unferm Roll. Wilh. Fein gur ftattfinbenden Bochzeitsfeier Die herglichsten Glüdwiniche.

Die organifierten Branereiarbeiter vom Löwenfeller, Maunheim.

Erflärung.

Id) erfläre hiermit, bag ich die gegen Kollegen Ellinger gemachten beleidigenden Heuße= geb. Schmidt, gu ber am 9. d. rungen mit dem tiefften Be- Dits. ftattgefundenen Sochzeitsdauern gurudnehme."

Josef Bernet, Ledererbrauerei, Rürnberg.

Unserm Berbandstollegen Peter Ring und feiner lieben Frau Kathi ju ber am 12. April stattgefundenen Soch= zeitsfeier nachträglich bie berg= lichften Gludwüniche.

Die Berbandstollegen ber Panlanerbrauerei, München.

Unferm Kollegen Ernst Seener und feiner lieben Frau **Ernestine,** geb. Brufjd), gur Bermählung die herglichften Glüdmuniche.

Die Berbandsfollegen ber Brauerci Tjchöpe, Breslan.

Unferm Rollegen Adam Grimm nebst Frau Luise, geb. Bermann, gur ftattge= fundenen : Bermählung nachträglich die herglichften Glüdwünsche.

Die Berbaubstollegen ber Aft.-Br: Homburg v. b. Höhe.

Unferm werten Freund und Berbandstollegen Ludwig Schramer und feiner lieben Braut Frantein Kathi Altin-Mahringer und Andr. ger zu der am Sonnabend, Karl aufäglich ihrer Abreife den 23. d. Mits., ftattfindenden Sochzeitsfeier die herglichften Bludmuniche.

Seine Freunde u. Berbandefollegen Joseph Robl, Joseph Batz, Biduler Brauerei, Giber- ber Bagenhofer . Branerei feld, Ronsdorferftraße.

Unferm merten Berband8= follegen August Maaske und feiner lieben Fran Ida, feier nachträglich die herglichsten Glückwünsche.

Die Berbandetollegen ber Ber. Werd. Branereien, Viliale Berlin.

Unferm trenen Berbands= follegen und Mitarbeiter Friedrick Leipold at seinem 25jährigen Arbensjubi= laum die hergl. Gludmuniche. Die Verbandstollegen ber hannov. Aftien = Branerei.

Unferm werten Berbands: follegen Karl Doppi zu ber am 16. Upril ftattgefunbenen Bermählung nachträglich die heraliciten Blückmuniche.

Die Verbandefollegen der Brauerci Dummet, Mürnberg.

Unferm Freund

Kurt Hielscher und seiner lieben Frau Marie bringen wir nachträglich bie beften Sochzeitsmuniche bar.

Mehrere Kollegen ber Schultheifi-Branerei gn Fürstenwalde (Spree).

Unferm Berbandstollegen Erich Penther und feiner lieben Braut Charlotte Bühring ju ber am 24. April ftatifindenden Sochzeitsfeier bie herzlichften Glüdwuniche.

Die Berbandsfollegen 1 Abt. 1. Berlin, Geftion 1.

für das 4. Quartal 1903 des Zentralverbandes dentscher Branereiarbeiter. Abrednung

(Sit Hannover.) Dertliche Bermaltungsftellen.

A. Dertliche Verwaltungsstellen.																					
(1)		det= 	Ein	nahme pr		Onartal 	188 17e	der Fitt=	83	ů g	l g	E =	į	abe t							dus:
Name	Quartal	Mitglieber: gahl	Eintritts= gelber	Beiträge	Sonstige sinnahmen	Summa	lájuk aus Hauptkajje	Summa der Gefant • Ein= nahme	Kranten= unterjtühung	Arbeltskofen- unterftüßung	Gemaß= regelten= Unterstüßung	erhüh. erorden Fällen	UmaugB= tojten	Rechtsschut	Agitation	Kartell= Beiträge	Sigungen, Berfäumnisse und Porto	Antei ch die träge	Summa	An de Hauptfasse abgeliesert	Summa Tefamt • A
Zahlstelle	#G	en mi. m	m ւ. ածն.	mī. wbī.	© Sou		Zuschuß d. Haupt	Sur Gefo 1	Hra unter	Arbel	Gel regi Unter	Unter außer F	um fo	Rech	Ægi	88	Gigi Berfä	Ser.		San Span abgo	Enia Gefa
Aalen	34.		Mt. Pf. Mt.Pf	39 60 -	me.B		Mt. Pf.	Mt. \$f. 39 60	Mt. Pf.	MĽ. Pf.		Mt.Pf.	Mt. Pf.	Wt.Bf.	Mt. 18 ³ . 4 40		Mt. Pf.	Mt. Pf.	Mt. Pf. 13(10	Mt. Pf. 26 50	Mt. Pf.
Amberg	4. 4.	30 — 13 —	5	131 70 — — 70 80 — —		39 60 131 70 75 80)I —I—	131 70 75 80	- - 66 -					,		230 920	6 25		13[10] 6[25] 5[84]	125 45 69 96	39 60 131 70 75 80
Ansbach	4. 4. 34.	47 — 23 — 4 —	3	102 80 — — 75 80 — — 27 — — —		103 30 78 30 28 —		103 30 78 30 28	10 -	13 50 17 — 1 50					3 — 12 — 8 —	9 20 2 — 1 60	1 1 25	3 54 	102 70 46 — 16 50	60 32 30 11 50	103 30 78 30 28 —
Afchaffenburg Afchersleben	4.	92 — 22 — 64 —	10 — — — 14 — — —	78 80 — — 216 60 — —		83 80 230 60	114 71	83 80 845 31	b 1	249 50					080	1 6 50	3 3	3 69		76 8 37 80	88 80 345 31
Augsburg Bamberg	4. 4. 4.	35 — 52 —	7 3 	110 70 — — 189 90 — —		117 70 192 90)	117 70 192 90	49 50	39 15 50					980 510	3	15 95 20 45	950	52 5 97 95	55 65 94 95	117 70 192 90
Berlin I Berlin II Bielefelb	4. 4.	612 — 1522 4 35 —	90 — — — 214 — — —	2840 — — — 5100 — 780 102 90 — —	1 50	2450 — 5323 30 104 90		2430 — 5323 30 104 90	127 50 847 50	212 50 819 50					53 70 103 50	1 35	208 15 330 59 11 80	255 39	718 85 1855 98 78 25	1711 15 3467 32 31 65	2430 — 5323 30 104 90
Bochum	4. 4.	63 — 34 —	7	284 90 — — 119 10 — —		241 90 121 10		$ \begin{array}{r r} 241 90 \\ \hline 121 10 \end{array} $	43 90						5 - 5	6 30 3 40	19 90	11/70	68 90	173 — 41 35	241 90 121 10
Bremen I Bremen II	4. 4. 4.	31 560 41 71	38 — 3 50	138 90 — — 1917 90 54 18 163 50 — —	50 -	147 90 2014 5 216 50	ś !	147 90 2014 5 216 50	301 50 61 —	10 — 115 50	49			27 —	4 50 9 — 46 —	25	$\begin{array}{c c} 1269 \\ 16950 \\ 19 - \end{array}$	98 60	35 54 795 10 137 20	112 36 1218 95 79 30	147 90 2014 5 216 50
Breslau I	4. 4.	119 — 280 —	24 — — — 10 — — —	169 20 140 10		193 20 150 10		193 20 $ 150 10$	11 50	83 <u>—</u>				44 40 —	50 45 10	10 -	10 78	8 45 6 ~	158 53 43 5	34 67 107 5	193 20 150 10
Brüssel	4.	35 — 41 — 251 —	11 — — — 52 — — —	111 90 — — 91 80 — — 623 40 — —		122 90 91 80 675 40)	122 90 91 80 675 40	241	64					10 114 65	6 90 10 -		5 60 4 59 31 5	16 90 39 83 374 90	51 51 97	2014 5 216 50 193 20 150 10 122 90 91 80 675 40 110 50
Coburg	4,	50— 15—	 7 - -	108 50 — — 31 50 — —		110 50 32 50		$ \begin{array}{c c} 110 50 \\ 32 50 \end{array} $	2 - -	14						4 -	4 80	31 5 5 17 0 1 57	374 90 29 97 3 27	80 53 29 23 89 65	110 50 32 50 107 50
Cottbus Crimmitschau C-M Darmstadt	4. 4. 4.	31 — 13 — 51 —	1 3	56 70 — — 220 80 — —	69	107 50 58 39 223 80		10750 5839 22380				40-		450		1 20	3 8 2 13 6	2 83 11	108 22	48 39 115 58	56 27 223 80
Dessau	4. 4.	62 — 65 — 293 —	7 6 	225 90 — — 217 80 — — 927 90 — —	- - - -	232 90 223 80 962 90		232 90 1044 57	H	27 — 60 — 30 50	227 80	80 -	I !	64 40 75 18		5 –	9 5 - 296 6 - 46 4	j _ -	1174/90		232 90 1174 90 962 90
Dresden II (E.=M.) Duisburg	4. 4. 4.	620 51 88 —	38	2608 80 112,20 1 6 9 60	6	2765 - 166 60		962 90 2765 166 60	276 —	7				100	132 25 3	50 3 70	- 262 9 2 5	5 136 — 7 95	857 20 24 10	1907 80 142 45	2765 166 60
Düsseldorf I Düsseln (EM.) .	4. 4. 4.	137 — 63 — 16 —	31 — — —	538 80 — — 209 40 — — 47 70 — —		569 80 220 40 49 70)	569 80 220 40 76 57	47	57 — - 18 —					16 50 1 50 13 —) <u></u>	-1 5 8	Ol 9190	l 64120	156 20 38 82	569 80 220 40 76 57
Donaueschingen . Eilenburg	4, 4.	48 — 33 —		129 60 — — 146 70 — —		129 60 146 70	} —	12960 14670	46.—	12 50			_ _		12 -	8 78	$\frac{-196}{1226}$	0 6 48 0 7 30	53 38 52 75	76 22 93 95	129 60 146 70
Cifenach	4.	21 — 12 — 146 20	10	66 — — — 56 — — — 586 40 17 70		76 — 36 — 574 10		76 36 574 10	173	15 — 19 —				410	63 10	15 -	- 397	0 27 66	i] 337 46	3 236 64	574 10
Erfurt	4.	154 — 112 —	22 — — — 9 — — —	590 10 443 10		612 10 452 10 127 70		612 10 452 10 127 70	45 —	81/50 8	6 -				16 85 41 50			3 22 15	164 67 163 13 18 -		612 10 452 10 127 70
Essen	4. 4. 4.	51 — 34 —	5	125 70 — — 190 20 — — 139 80 — —		195 20 139 80		195 20 $139 80$	25 — 29 —	42_					5 90	$\left \begin{array}{c} - \\ 2 \end{array} \right $	- 22 10 - 4 2	5 951 5 — —	62 57 77 25	132 63 62 55	195 20 139 80
Frankenthal	4.	48 ~ 347 ~ 85 ~	7 — — — 48 — — —	154 50 — — 1202 70 — — 195 30 — —	755	161 50 1258 25 202 30	5 1 00 —	161 50 1358 25 202 30	1 219 50	141 53	15	20 -	20 -		44 60 202 98 8 60	34 70	- 111 0 851 0 198	5 124 40	86]76 827]70 1 130]69	580 55	161 50 1358 25 202 30
Freiburg i. Br Friedberg Fürstenwalde	4. 4.	4 78	20	18 30 249 90		18 30 269 90		18 30 269 90		750	·[1 1.	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\frac{-140}{307}$	$\begin{array}{ccc} 17 & 90 \\ 239 & 13 \end{array}$	18 30 269 90
Hürth	4. 4.	157 ~ 19 ~ 160 ~	8 — — — 22 — — —	594 90 — — 60 60 — — 624 60 — —	58	602 90 82 60 - 685 60	D)	602 90 82 60 685 60	} ~ -	19 — 					640 176.78	3 13 4	0 48 7	0 — 6 30 —	9 18 376 94	73 45 4 308 66	82,60 685,60
Gotha	4.	31 — 54 —	5	12060 21240		125 60 $218 40$		125 60 218 40	76	7 – 43 50 20 –					21 20 — 90	1 30 3 4 - 6 6 -	- 20 1	6 10 /60		3 42 94	218 40
Schwäb.=Smund . Greiz Göppingen	4. 4. 4.	78 – 83 – 12 –	7	346 80 — — 284 10 — — 15 60 — —		355 80 291 10 15 60)	355 80 291 10 15 60	84 —	3 -					3 - 860	- i l	- 245	8 14 — 0 — 78	128 58 3 88	3 162 52 3 3 11 72	291 10 15 60
Hagen	4.	24 — 28 —	6	99 30 — — 123 — — — 145 20 — —	-	105 30 125 149 20	-{}	105 30 125 - 149 20	·] —	1 0-1					860 	- 5 8	0 12 6 0 23 7 - 13 -	DI 4!54	83 7	3 41 22	105 30 125 — 149 20
Halle II	4. 4. 4.	45 — 87 — 207 —	2 — — — 22 — — —	270 — — — 832 20 — —		272 - 854 20		272 — 854 20	92 — 145 —	107 50	- ! - -		30 -		362 4	75		- 41 61	786	3 159 97 1 68 19	272 - 854 20
Hamburg II	4.	789 — 65 — 58 —	37 — — — 2 — — —	2269 80 — — 211 80 — — 194 40 — —		- 2306 80 - 213 80 - 208 40	이 ㅡ ㅡ	2306 80 213 80 208 40	182 62 74	85 — — — 15 —					6 25 80	78 9 4 - 5 5	- 10	4 10 59 4 9 72	926 1406	3 121 17 6 67 74	213 80 208 40
Hannover	4. 4. 4.	643 18	14 — — — 22 — — — 16 — — —	2331 30 - 63	360	2356 90 - 79 -		2356 90 79 –	463 —	34 50					11 - 8 - 10 5		$ \begin{array}{c cccc} - & 1616 \\ - & 2 \\ 0 & 34 \end{array} $	- 3 15	786 69 13 16 70 5	5] 65 85	79 –
Heidelberg Heidmühle	4.	30 — 102 1 123 —	3 — — — 38 — — —	161 40 — — 336 60 1 9 415 50 — —		164 40 376 5 417 50	5	164 40 376 55 417 50	14 50	23 — 43 —				10 —		3 6 13 2 12 3 - 3 8	5 31 6 0 20 6	5 16 85 5 20 79	1678 1687	8 208 67 4 253 76	376 53 417 50
Hogolfladt	4.	39 — 7 —	4	87 90 — — 28 50 — —		91 90 28 50	0 — —	91 90 28 50		35 - 12 50					1 16 20	· 7·	0 91 0 25 - 126	0 1!40	73 2 18 10 31 2	0 6 10 0 17 80	91 90 24 20 49
Itehoe Staiferstautern Starksruhe	4. 4. 4.	12 - 8 - 140 -	1	48 — — — 18 — — — 545 40 — —		49 19 581 40		49 - 19 - 581 40	<u> </u>	. 27 –		-			5 - 48 80			5 27 25	$128 \\ 160 -$	6 15 - 421 40	19 - 581 40
staffel	4. 4.	183 — 74 —	21 — — — 14 — — —	532 20 — — 175 20 — — 184 20 — —	74	553 20 189 9 184 20	4	558 20 189 94 184 20	ij - 32	14 – 67 50 10 –					33 – 28 90 – –	1 4 5 2 8	0 316 0 156 8 39	5 8 76 0 9 20	2573 959	$\frac{1}{8}$ $\frac{-}{88}$ $\frac{-}{22}$	257 31 184 20
Riel I. Riel II	4. 4. 4.	240 — 26 —	38	791 80 — — 113 10 — —		829 80 125 10		929 80 125 10	115	19 50		1050			5 40 1 80	13 3	8 · 34 6 - 7 4 0 · 77 3	0 45	208 1 35 4 1 186 8	1 89 69	125 10
Rola	4.	130 — 36 —	46 — — — 9 — — —	454 20 — — 75 30 — — 396 90 — —		84 3	QI ㅡ ㅡ	500 20 84 30 - 405 90)	27 – 3 – 20 –	- │ - -	1050 		2 -	41 7. 18 -	1 3 9	0 20 9 - 49 8	9 19 7	5 130 6	7 11 8 5 275 26	84 30 405 90
Kulmbady	4. 4. 4.	128 23 11	8	58 80 37 80		66 80 38 80	0 	66 80 38 80)	- 3 - 5 -		<u>-</u> -		3 5	5 -	1 5 - 5	$ \begin{array}{c cccc} 0 & 124 \\ 8 & -6 \\ - & -6 \end{array} $	0 18	25 – 14	41 80 3 11 50	66 80 25 5
Langensalza Leipzig (E.=M.) . Leutlich	4.	10 — 292 I	25 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	845 70 149 70		870 70 161 70		870 70 161 70) -	99 15	9-			93 55	1744 9-	7	44 5	9 42 25	- 29 '	71 132 68	16170
Limburg	4.	6 — 29 —	5	23 40 116 40		- 23 44 - 121 4		- 23 40 - 121 40	45 –	6-	72	30 -				$ \begin{array}{c c} & 29 \\ & 18 \\ & 26 \end{array} $	$ \begin{array}{c cccc} & 1 & 1 & 0 \\ & 0 & 1 & 0 \\ & 0 & 8 & 1 \end{array} $	$ \begin{array}{cccc} 0 & - & - \\ 0 & 5 & 80 \\ 0 & 3 & 20 \\ 5 & 26 & 10 \end{array} $	110 912 1221	0 30 20 0	122 10
Rüneburg . Rübect Ludwigshafen .	4. 4.	18- 134- 99-	3 — — — 2 — — — 10 — — —	64 20		67 26 524 - 277 9	╌┃╶╌┈│╌╸	524 — 277 90	25 – 79 –	14 – 7 50					12 2 10 6	2 13 -	0 12 1 - 23 9	51 26 10	92 9 147 4	5 431 98 1 130 49	524 - 277 9
Mannheim	4. 4.	90 — 134 —	26 — — — 9 — — —	255 — — — 371 40 — —		- 281 - - 380 4	╌┃╶╼╌╢╼╌	281 - 380 40	15 -	60 50 26 30					33 7 25 2 3	5 48	- 49 1 5 29 2 5 4 9	SI 18 5'	1 8	5 263 3	380 4
Memel Memmingen Weißen (C.=M.)	4. 4. 4	17 — 13 — 43 4		60 — — — 80 40 — — 145 80 5 2	5 —	60 - 82 4 153	5 -	60 - 112 40 153	28 –	52 -					- - 4-	4-	- 6 7	0 — 3 75	- 86 7	0 25 7	1124 153
Wes Mühlhausen i. Th. Mülheim a. Rh.	4, 1,-4	18 – 5 –	3	80 40	<u> </u>	83 4 37 5	0 10 -	83 40	ol 61–	23 - 58 -	- - - -				13 	$egin{array}{c c} 1 & 1 & 8 \\ - & - & 8 \\ - & 8 & 4 \\ \end{array}$	_ 4 -	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	71 34 8	7 126 5 160	31 47 5
Mülheim a. Rh Mülheim a. d. R. München	4. 4. 4.	117 14 1433 3	45 — — — 1 — — — 236 — — —	326 10 — - 48 30 — - 5001 60 — -	5 	49 3 5237 6	0	371 60 49 30 5237 60	$\begin{array}{c c} & 86 - \\ & - \\ & 544 - \\ \end{array}$. — <i>-</i>	72	14-	15	60	_ -	0 62 5	3 0 469	7 29 250	$\frac{3}{7}$ 2278 9	7 46 25 6 2958 6	52876
München=Gladbach Morikberg	4. 4.	3 24	2	18	 5	-I 20!	╼┋╶╶┯╌┟╼╾	20 51 50		111-						- 24 - 24	0 469 8 0 8	$ \begin{array}{cccc} 0 & - & - & - \\ 7 & 2 & 3 \\ 71 & 2 & 3 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} & - & 3 \\ 9 & 188 \\ 0 & 4 \end{array} $	6 32 64 1 44 7	20 – 51 5 48 8
Morikberg	4. 4.	24 -		48 — — — 46 80 — —	- - 5t	515 - 488		51]50 - 48 80		1 44			-				1	7i 23		1 44 7) 48 ₈

. –]	j n	(ei	nahme pr	o 4. O	wartal						9	U 11 8	jabe 1	pro 4.	Qua	rtal			·:	. , ,
Name ber Bahlstelle	Duartal	Mitglieber: aahl	Eintritt s = gelder ml. wol.	Beiträge ml. wbl.	Sonstige Einnahmen	Summa	Zuschuß aus d. Hauptkasse	Summa der Gejamt • Ein= nagme	Kranten= unterstüßung	Arbeitslofen= unterfüügung	Gemaße regelten= unterfiüßung		Umzug&= toften	Rechtsfcut	Agitation	Rartell= Beiträge	Sigungen, Berjaumniffe und Porto	5% Anteil durch die Beiträge	Summa	An die Saupitasse abgeliefert	Summa der Gesamt - Aus: gabe
		<u> </u>	Mt. Pf mesi	Mt. Af ment	2018. BB 3	me. Af a	77. 93 f	Mt. Pf.	Mt. Bi.	Mt. Bf	Mt.Bf	Dr. Wf	me.93f	Mr. Pi.	Me. 1985.		Me. Pf.	Mt. Pf		Mt. Pf.	9021. PS
Remainster Ritraberg Rordhausen Offenbach Offenbach Offenbach Offenburg Oldenburg Oldenburg Oldenburg Beine Beine Biorzheim Biungstadt Birmasens Radeberg Remidicio Rentiingen Rosenheim Saasserhausen Saasserhausen Schweinigen	3.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4	6 47 8 48 19 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	8	423 90 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	112	481 60 73 30 428 90 188 20 1 100 30 67 40 21 20 17 10 62 10 97 20 84	30 95 31 45 	185 80 74 40 81 10 123 - 14 40 146 50 91 50 54 60 178 30 52 50 79 60 878 20 212 90 88 40 24 10 295 70 124 90 280 12 95 - 180 90	20	14 — 172 50 — — — — — — — — — — — — — — — — — —		15			17 50 	1 — 9 — 4 — 5 — 5 — — 96 — 1 —	1 90 65 1 30 11 80 11 80 11 80 11 80 11 80 11 80 11 80 11 80 11 80 11 80 12 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 3 3 3 3 3 3	9 50 71 23 - 9 50 71 23 - 72 1 50 - 60 - 7 11 - 4 55 - 7 12 - 7 13 65 - 7 13	1 30 53 75 836 10 55 82 85 30 73 12 11 - 70 49 50 10 30 18 70 23 5 10 55 89 30 33 82 60 186 15 28 30 10 30 27 89 1951 51 78 96 186 86 89 5 19 10 27 45 21 43 1168 92 10 65	44 30 136 75 606 60 129 48 20 10 70 30 12 10 97 20 12 57 122 57 122 57 122 57 123 50 124 5 125 58 217 50 237 25 268 57 53 60 124 5 125 58 25 25 268 57 59 62 50 25 50	45 60 190 50 1442 70 185 30 85 31 10 123 -4 14 40 146 50 178 30 52 50 79 60 178 30 52 50 79 60 212 90 212 90 221 90 24 10 280 12 295 70 2481 60 2481 60 2581 60 2681 60 2781 60
Summa: -		656[992 13 50 52 68 1	(3/3/41777)	32 20 54. - -	765 65 196 — —	- 		 (69 10 40	035 — 0 —	8673012 —	212 50 10 -	- 	415 0U 4	- 	 	628 28 2 — —	-	26178 05 8 — ∸	-	
Summa : [-	- [16	809 125 2	2060 13 50 58	3457 66 205,05 1	32 ₁ 20 547	A 190 765 65	00 99 5	6066 64 7	769 10 4	<u> — 680</u>	867 30 2	212 50 10	00	415,50 4	702 66 8	35 01 4	628 28	2607[70]	A 26173 05	30676 50	56849 55
B) In der Haupille intritisgelder von E eiträge von Einzelm	Gi Me: ingele	unah:	907 rn 61	3,—	An Be Für J Un die 1903 Für P	eiträgen ; inserate 3: e General iorto . iestellgelb	urüd (fommi	ffion 1. v	. 2. Qu	art.	901. 3,02 889.92 206,84 19,10		1 20	Die ewerbe nhange	Jahr inspekt Erhe	esberi oren bunge	chte d für da n über	ciarbi er bai 18 Jah : Arbei	ilerver gerischen r 1903 tsgeleger je. Eini	Fabrii enthali iheit, A	= und en im rbeits=

B) Hauptkas	Sa.			Mt. Mt.
n) Sumbani	150		Un Beiträgen guruderftattet	3,
Sinnahme:	•		Rur Inferate gurud	3,02
Cinnagne.		000 T	Un die Generaltommiffion 1. u. 2. Quart.	
Cha han Gaumillasta	M?.	WH.	1903	889,92
In der Haupikasse:	00		Kür Borto	206,84
Sintritisgelder von Gingelmitgliebern			Für Bestellgelb (882 Gelbfenb. à 5 Bf.) .	19,10
Beitrage von Ginzelmitgliedern	1 034,76		1	1 198,6
Abonnements auf die "Brauer-Beitung" .	448,34		Augenftanbe ber Haupitaffe:	
Für Inferate	475,42		Molen (für 4 Quartal)	26.50
Für Brotofolle	24,15		Dresben II (für 4. Quartal)	· F
Für Rechtsichut guruderhalten	32,54		Dobeln (für 4. Quartal)	
Freiwillige Beitrage	72,36		Hemburg II (für 4. Quartal)	
Zahlstelle Darmstadt (siehe Streitabrechn.)	179,55		Euttlingen (fur 4. Quartal)	268,57
Sonstige Einnahmen	22,30	-	_ ",	871,24
_		2 357,42	William in han Dahlitallan Chaha Dahla	
Berichtigung ju ben Abrechnungen:		•	I straffene in nen Ondeltenen (liede Onde-	26 173,05
Malen (für 1. Quartal 1903 nachgef.)	10,		ftellen unter Abrechnung A)	
Mugsburg (für 3. Quartal 1903 nachges.)	85,03		Ī	26 173,03
Celle (für 1. und 2. Quartal 1903 nachges.)	10,25		i	Summa: 41 041,42
Ginbed (ohne Abrechnung eingefandt)	2,50		an w n nowerway	ver
Gbersmalde (jum 4. Quartal juviel gef.)	0,25		Hechnungs : Absch	iug.
Fürstenmalde (für 1. Quartal 1903 nachgef.)	0,57		Cinnohme	•
Damburg I (für 2. Quartal 1903 nachgel.)	39,56		Angape	41 041 49
Beibenheim (für 3. Quartal 1903 nachgef.)	15,70			
Raiferstautern (für 1. und 3. Quartal 1903	/		Ergibt eine Mehreinnahme von	16 484,65 Wit
nachgesandt)	49,90		hierzu bas Bermögen vom 3. Quartal 19	
Rigingen (oone Abrechnung eingefandt)	45,50		Bermögen am 31. Dezember 1903	. 164 361,85 Wit
Kinnigen (vone entergnang emgejandt)	5,—		Sannover, ben 18. April 1904.	•
	0, —	-		
Tuttlingen (für 1. und 2. Quartal 1903	131,45		Der Berbandetaffier	er:
nachgesandi)	7,30	-	H. Ragerl.	
Beigenburg (für 2. Quartal 1903 nachges.)	7,00		Revidiert und für richtig befunden.	
		403,01	Die Reviforen: D. Rlaug. Chr	iff Silzen.
Sinnahme in ben Zahistellen (fiehe Zahl=			we accelerent fr menne. Ohr	, p. 0 a - 8 v iii
stellen unter Abrechnung A)	54 765,65			
		54 765,65	Abrechnung bom Streit in ber	Branerei Heff
	<u> </u>	57 526,08	(Zahlstelle Darmstadi	()
33.5	Onninia.	01 020,00	vom 2. September 1903 bis 15. &	jebruar 1904.
Ansgabe:	2012.	907 E.	Einnahme:	
—		WIL.	Bon der haupttaffe erhalten	250.— 907
Für Arentenunterflühung	108,85		Aus der Haupttoffe am Orie (3. Quartal)	1903 - 157.77
Arbeitslofenunterstützung	40,50		Durch Sammellisten	470,04
Unterstützung an Gemafregelte	50,—		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Unterstühungen in außerordentl. Sallen .	119,20			öumma: 877,81 Mt.
Für Umzugstoften	50,		Ausgabe:	F/74 P/0 M91
Rechtsichus, Strafen und Gerichtstoften .	468,21		Für Streitunterftügung	,
Agitation a. Untoften der Lohnbewegungen	2 173,95	0.040.04	Für Platate, Flugblatter 2c.	98,92
		3 010,71	Fur Inferate, Borto 2c.	20,34
Streifunterftühung:			Für ein Strafmandat	
Darmfiadt (Deffen=Brau)	157,77		<u> </u>	önmma: 698,26 Wit
Planen (Brauerei Hammer u. Crifdmig)	822,—		Einnahme 877,81	Mt.
Cherkwalde (Brauereien und Biernieder=			Ausgabe	
lagen)	12,85		An die Hauptkaffe gurud 179,55	
Crimmitschaner Beber (Tegtilarbeiter=	_			
Berband	1 900,		Die Abrechnung geprüft und für richt	A neimmen.
Für die ausgesperrten Töpfer (Töpfer=	-		Darmstadt, den 1. März 1904.	mini.
Berhand)	300,—		Für den Gauporstand; H.	willig.
		3 192,62	Bur ben 3meigverein Darmftabt: 3. &	ougus, Borgigender.
Berbandforgan:		-	hugo Merten, Revisor. A. Fisc	get, Atilietet.
Rut Drud der Brauer-Beitung"	2 742,80	-	·	* * · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Borto für Berfand derfelben	1 164,52	`	Abrechnung bes Streifs in ber Ma	lzfabrik &. Küpper
Für Medaltionsansgaben und Zeitungs-			(Zahlstelle Düffeldorf	1)
abonnements	65,44		pom 24. Oftober 1903 bis 26. 3	inuat 1904.
-		3 972,76	Einnahme:	
Berwaltungskoften (persönliche):			Ans ber Saupttaffe (im 4. Quart. 1903 entr	iommen: 144.75 Mt
Ant Gehalter	1 975,50	į	(im 1. , 1904	47,80
Mantogeld	15,		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	5nmma: 192,55 Mt
Bur Berficherungsbeitrage init. Invalidität	49,50		_	Januar . 1887CO Wil
An den Samptvorstand und Revisoren .	134,40		Ausgabe:	. eg gru
		2 174,40	Für Streitunterftügung	60.9A
Bermaltungstoffen (fachliche):		· =	- The min crateficans - · · · ·	69,20 ,
Für Druchachen	160,50	- {	Beitverfanmnis, Kontrolle 2c.	48,80
Für Buchbinderarbeiten	120,61		, Porto und Schreibmaterialien	
Badpapier, Bindjaden 2c.	98,50			iumma: 192,55 At
Stempel und Kiffen		ĺ	E inpahme 192	Mt.
Terretes som militar a a a a a		447 GC	Ausgabe 192,55	·
Cartina Magaztana		447,96	Bleibt Beftand: -,-	- 9121.
Sonftige Ausgaben :	en en			
Für Bareanmiete	62,50		Duffeidorf, den 26. Janut 1904.	J. Spachtholz.
Naiechaltung des Bureaus	8,20 6,10		J. Piel, Borsigender.	Raffierer.

Sar Zenerverficherungspramie 1908/04 .

den letten Sahren namentlich an industriereichen größeren Blagen über Rüdgang des Abfages infolge der allgemein schlechten Geschäftslage klagte. Wesentliche Arbeiterentlassungen kamen jedoch nicht vor; die vor einigen Jahren in München eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit mar nicht dem schlechten Geschäftsgange, 05 fondern dem Drängen der Arbeiter nach Berbefferung 42 ihrer Arbeitsbedingungen juguschreiben. Ferner wird ein Anmachsen der Großbetriebe und ein Rudgang der Aleinbetriebe festgestellt. Lobend merden die Leiftungen der Münchener Brauereiarbeiter für die Unterftützung der Arbeitslofen hervorgehoben. Bon den Pfalger Malgereien mird festgestellt, daß die Arbeiterzahl in den letten Jahren eine außerst beschränkte mar. Aus Oberfranten wird festgestellt, daß die Bierbrauerei und die Malzfabritation in Stadt und Land namentlich in Kulmbach mit feinem bedeutenden Bierexport nach Norddeutschland und Sachsen gut entwidelt, gum Teil gu hober Blute gelangt mar. Bedauerlicherweise haben die Absatverhaltniffe der Kulmbacher Brauereien und Mälzereien in den letzten Sahren einen erheblichen Rudgang erfahren, wodurch die Arbeitsgelegenheit in Kulmbach und Umgebung fehr beeinträchtigt wurde. In Kulmbach wird eine Abminderung des Personenstandes um ca. 25 Proz., von 800 auf ca. 600 festgestellt. Desto bedeutsamer sterfürzung der Arbeitszeit und in tariflichen Abmachungen bestehen. Im Gegensage zur Abnahme der Arbeiterzahl in Oberfranken fteht eine Bunahme derfelben um etwa 4 Proz. in Mittelfranken. Aus Unterfranken wird gemeldet, daß die Lage der Brau= und Malsindustrie nicht gerade ungunstig ist und gegen das Borjahr ziemlich unverändert geblieben ift. Der Auffichtsbeamte für Unterfranken hebt hervor, daß die neuzeitlichen Einrichtungen in der Brauindustrie die Beschäftigung für das ganze Jagr gulaffen, ja jest fogar mährend des Sommers vermehrte Arbeitsgelegenheit gegeben ift, fo daß ein Teil der Malger im Sommer in den Brauereien Aufnahme finden tann.

Soweit der Inhalt des Anhanges, aus dem wir, insosern er sich mit unserer Industrie befaßt, das Besmerkenswerte hervorgehoben haben. Aber auch der eigentliche Bericht, es ist der 25. seit Bestehen der Gewerbeaussicht in Bayern, enthält manches Besmerkenswerte über die Brauerei und Mälzerei. Im oberbagerischen Berichte werden die Verhandlungen über den Abschluß eines Tarisvertrages für die Brauereiarbeiter Rünch en serwähnt und dabei sest gestellt, daß sie "noch im Sange sind". Das gilt leider auch sür den Zeitpunst, wo wir schreiben. Es wäre wohl am Plaße gewesen, wenn die Aussichtsbeamten die eigenartigen Bründe der langwierigen Tarisvershandlungen in München festgestellt hätten, wenn sie lonstatiert hätten, daß das in Deutschland sonst nicht sibliche System einer Verhandlung über einen Taris

durch eine nur mit beschränkten Bollmachten versehene trieb. Insbesondere ruben alle Arbeiten im eigent- Beute langer, bis 11 Bochen, warten, bis sie einen freien Lag Mittelsperson, die auch der Geschäftstenntnis entbehrt, lichen Brauereibetriebe, wie g. B. das Bierabfüllen, an der Langwierigkeit der Verhandlungen die Schuld Faßschwenken usw., ganz abgesehen von dem Biersteden, haupt keinen freien Sonntag, obwohl er verschiedentlich 81/2-5 trägt. Es kann gar keinem Zweisel unterliegen, daß das wie in ganz Unterfranken schon bisher nicht Stunden beschäftigt wurde. Woher nimmt sich die Brauerei unter Boraussetzung des guten Willens bei Unter- stattgefunden hate. Beispielsweise werden in dem bas Mecht gu diefer Gesesthertretung in bezug auf unernehmern und Arbeitern, einen Zarifvertrag ju Stande einen Betriebe ber Großbrauerei fowie in der zweiten Bringen, die Differenzen zwischen den Unschauungen Brauerei an ben Sonntagen von den Brauereiarbeitern der beiden nach einem Bertragsschluß strebenden nur jeder Oberbursche im Garteller auf turze Beit be- 8. Mai bis 4. Ottober): Die gange Beit jeden Sonntag Gruppen längst ausgeglichen waren, wenn Unternehmer schäftigt, in dem anderen Betriebe der Großbrauerei größtenteils 3 Stunden, aber auch öfters 81/2, 4-41/2 Stunden und Arbeiter direkt verhandelt hatten, wenn nicht ein hat von den anderen Brauereiarbeitern abwechselnd langwieriger fchriftlicher Bertehr mit unausbleibenden einer am Sonntage - gegen besondere Lohnvergutung bringen, bag biefe Arbeiten an Sonntagen verrichtet merben Migverständniffen immer wieder den Abschluß der |- für die etwa erforderliche Abgabe des abgefüllten burfen ober muffen aus bem Grunde, weil fie an Werktagen Berhandlungen in weite Ferne zu ruden scheint. Das Bieres anwesend zu sein. Auf die se Einschräns nicht vorgenommen werden konnen. Bier fassen und Reinis Merkwürdigste an diesem Berhandlungswege ift, daß tung der Sonntagsarbeit möchte ich bier der Bertreter der Unternehmer ein Rechtsanwalt ift, mit gang befonderem Rachdrude hinges der alfo das indirette ichriftliche Berfahren reprafentiert, wie fen haben, meil fie die Möglichteit Baie, daß diese Arbeiten an Conntagen ungesestlich find. Fret mahrend doch die moderne Rechtsmiffenschaft ichon einer folden Ginfdrantung bei ente hatte mahrend biefer gangen Beit tein einziger; gu der einen längst ben Grundsatz ber Mündlichkeit und Deffent- | sprechenden Betriebseinrichtungen und lichkeit im gesamten Berfahren ber bürgerlichen und bei entsprechend gutem Billen nicht nur Handelsrechtspflege gefett hat, alfo im befonderen in bei Brauern, sondern insbesondere auch bei den Birten, Sachen des Bertragsrechts. Man weiß wirklich nicht, am besten beweist." Die meisten Berfehlungen worauf der gabe Widerstand der Münchener Brauereis gegen die Sonutageruhebestimmungen fanden sich in besitzer gegen eine direkte Berhandlung gurudzuführen bezug auf die vorschriftsmäßige Führung ber nach ist, ob es sich da um den Hochmut der Herren handelt, § 105c vorgeschriebenen Berzeichnisse. Diese Führung Rechtsanwalt die Berhandlungen führen zu lassen.

melbet. Die Aufsichtsbeamten wollen eine Besserung ift, weiß jeder, der ben Widerwillen ber Unternehmer, hinsichtlich der Aufzugsanlagen festgestellt haben, den Arbeiterschutzbestimmungen nachzuleben, tennt. Aus namentlich bei Reuerrichtung von Betrieben glauben dem einen für unfere Industrie ficherlich nicht be= fie zu erkennen, daß die Maschinenfabriken mehr wie deutungsvollen Orte Afchaffenburg find dem Gewerbe= 8. Februar bis 22. Marg): Beben Sonntag 4-61/2 Stunden früher auf die erforderlichen Sicherungen Rudficht inspettor 35 Falle von Aheumatismus durch Reller= nehmen. Starte Rauchbildung in der Fappichhalle arbeit in den dortigen Brauereien gur Renntnis geeiner größeren Branerei führte zu Beschwerden der tommen. Einzelne Falle bedurften 4 Wochen zu ihrer Dujour. Arbeiten wurden verrichtet wie : Sas spunden, Reller

beamten.

berühmten patriarchalischen Berhältniffe, als Beichen Krantheit behalten. derfelben feien nach den Berichten der Auffichtsbeamten das Schlafen der Lehrlinge in doppelschläfrigen Betten Brauereien die Bestimmungen über Beschäftigung von erwähnt. Bu diesen patriarchalischen Berhältniffen ge- jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen somohl hinhört natürlich auch die Sonntagsarbeit, über die stichtlich des Beginns der Arbeitszeit als auch der Bemanche Klagen an die Aufsichtsbeamten gelangt find. schäftigung an Sonn= und Festtagen übertreten werden. Aus ber Pfalz wird festgestellt, daß die Rlagen über Die Führung der für die Sonntagsruhe vorgeschriebenen besonders lange Arbeitszeiten bei dem Fahrpersonal Berzeichnisse findet auch hier in den Brauereien noch der Brauereien noch fortbestehen. Bemerkenswert ist, wenig Beachtung. Wir find so kuhl, das mohl begreif= also ungulässige Arbeit; frei niemand. Lagerteller an daß ein Bierführer, der etwa 33 Stunden lich zu finden, denn das Risito einer Bestrafung tommt beiben Lagen 21/2 bezw. 8 Stunden; Arbeit: Reller, Faß, hatte unterwegs fein muffen, in der ja gar nicht in Frage, und felbst die dirette Ueber-26. bis 27. Stunde feiner Lour, wohl durch tretung der Sonntageruhebestimmungen ift ein gar nicht Absturg vom Wagen, toblich verunglückte. Es teures Bergnügen für die Unternehmer. Die schwawird festgestellt, daß ber feit 1895 herrührende Tarif= bischen Brauereibesiger brauchen sich mirklich nicht auf 4 Stunden Bier aussahren, außerbem noch Geschier von der vertrag der Bierbrauerei in der Stadt Spener heute Gegenseitigkeit gegen die Folgen ihrer spftematischen Bahn holen. An Werklagen iche Bahn solches nicht vertrag ver Bierorauerer in ver Stadt Spener gente wegenseitigten gegen die Totgen igter spientlichen, murden doch herauszugeben. Frei niemand — also auch ungesestlich —, noch in Geltung ist, daß somit im Verlauf von acht Sonntagsruheübertretungen zu versichern, wurden doch bafür abwechselnd einer Dujour. Masch in isten und Jahren eine Befferung der Lage der Arbeiter nicht wegen Aebertretung der Sonntagsruhe in einem ganzen Beiser 2 Stunden an beiben Tagen Arbeit und 2 Mann abstattgefunden hat, obgleich doch in dieser Periode die Jahre nur 6 Brauereibesiger bezw. Brauereidirektoren wechselnd Dujour von Sonntag früh 7 Uhr bis Montag früh Roften verbunden murde.

im Sahre 1903 mehrere Brauereien die Sonntags= Brauereiarbeiter! arbeit über die gesetzlich festgelegten Grenzen ausarbeit über die gesetzlich festgelegten Grenzen aus= Was ist im wesentichen, was in spezieuer Dinstall arbeiten auch Hausen, ausgeweicht usw., also unzus behnfen und hierdurch Beanstandungen veranlaßten. auf die Berufsinteressen unserer Leser den Berichten zu lässige Arbeiten, ungesetzlich in bezug auf die Arbeit Der Auffichtsbeamte ist der Meinung, daß bei richtiger entnehmen ift. Hoffen wir, daß der nächste Bericht und in bezug auf die Zeit und Einteisung; frei hatte niemanb. Wer Aufpasseamte ist oer meinung, vas ver richtiger einteignen ist. Following bei Münchener Larises fest. Die Biersieder nußten alle Sonntage, außer bei Nachts Betriebseinteilung, bei entsprechender Borsorge an end lich den Abschlich des Münchener Larises sehen ind einigen Auswerdangen zur Beschaffung stellen kann, daß er auch sonst der unsern und einigen Auswerdangen zur Beschaffung stellen kann, daß er auch sonst der unsern und einigen Auswerdangen zur Beschaffung stellen kann, daß er auch sonst der unsern und einigen Auswerdangen zur Beschaffung stellen kann, daß er auch sonst der unsern und einigen Auswerdangen zur Beschaffung stellen kann, daß er auch sonst der unsern und einigen auch auf der Fahreichen gearbeitet. von Schantsaffern u. vergt. die Sonntagsatveit sein gut durcht ber auf das gesetzliche Maß beschränkt werden kann. Ja, Fall sein, wenn die bayerischen Kollegen alles daran nußer den Arbeiten im Gärkeller. (die nicht näher bezeichnet nund gestieben das gesetzliche Maß beschränkt werden kann. Ja, Fall sein, wenn die bayerischen Kollegen alles daran nußer den Arbeiten im Gärkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Gärkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Gärkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Gärkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Görkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Gärkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Görkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Görkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Görkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Görkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Görkeller. (die nicht näher bezeichnet sind mußer den Arbeiten im Görkeller. (die nicht näher bezeichnet sind gesteller. (die nicht näher bezeichnet sind gesteller. (die nicht näher bezeichnet sind gesteller. (die nicht näher bezeichnet den Arbeiten im Görkeller. (die nicht näher bezeichnet den Arbeiten Sonntagsarbeit für wohl dentbar anfieht. Diefer beamten gu ftarten verfteht. modernen Anschauungen gezwungen werden oder sowit immer wird dem Gesche bei weitem nicht Rechaung getragen, siehen, und zwar morgens 3, teilweise auch 4 Studen, modernen Anschauungen gezwungen werden oder sowit immer wird dem Gesche bei weitem nicht Rechaung getragen, siehen, und zwar morgens 3, teilweise auch 4 Studen, mitags 1½ Stunde und nachmitags 1 Stunde. Außer Haufer hauf immer wird dem Gesche bei weitem nicht Rechaung getragen, witags 1½ Stunde und nachmitags 1 Stunde. Außer Haufer haufer haufer her deiten wurde auch Darre auße und arbeiten wurde auch Darre auße und arbeiten wurde auch Darre auße und keiten wurde auch Darre auße arbeiten wurde außelegung der eleiten wurde auch Darre auße arbeiten wurde auch Darre auße arbeiten wurde auch Darre auße arbeiten wurde auch Darbeiten arbeiten wurde auch Darre auße arbeiten wurde auch Darbeiten wich arbeiten wurde Barre auße arbeiten wurde auch Darre auße arbe beim technischen Fortschritt, durch die Ronfurreng gu Brauereibesiger haben sich über die Auslegung der

und in einer Brauerei mittlerer Größe ermähnt. Es 25. Januar bis 9. August): Gearbeitet wurde 11/9-51/9 Stuns lag 24 Stunden Dienst. Aus welchem Grunde mag wohl dieser beißt in dem Resistes warde 12/9-51/9 Stuns lag 24 Stunden Dienst. Aus welchem Grunde mag wohl dieser heißt in dem Berichte wörtlich: "Durch Berhandlungen den jeden Sonntag, meistens 3 Stunden (außer Karfreitag und lange Sonntagsdienst in einem nicht kontinuierlichen Betriebe der Organisation mit der Direktion bezw. dem Bes 1. Ofterfeiertag) und ausschließlich ungesetzliche Arbeiten, weil notwendig sein? siger, sowie durch entsprechende Bereinbarung mit den Bettiag verlegt werden konnten, wie Keller und Bürgerliches Brauhaus, Goggingen somtsprechende Bereinbarung mit den Bierabnehmern, den Birten, ist auf gütlichem Wege des werdent werden, abstüllen, Filter pugen, absüllen, Filter pugen, zeichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, des die den Bertliag verlegt werden konnten, wie Keller und Bürgerlichen seichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, des die den Bertliag verlegt werden konnten, wie Keller und Bürgerlichen Seichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, des dinkten und has Leidige Bierausziehen, das an Sonntagen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, des dinkten und has Leidige Bierausziehen, das an Sonntagen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sountagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sountagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sountagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Sountagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Gonntagen, deichnungen vom b. Juli bis 9. August): Arbeit seben Gonntagen, deichnungen vom b. August): Arbeit seben Go

die mit ihren Arbeitern auf gleichem Fuße zu verschieben Brauereien immer noch als gearbeitet, sogn: dis 5 Stunden, weniger als 4 sehr selten. handeln für ihrer unwürdig halten, oder ob es viels höchst überstüssig angesehen und gerät von einer leicht ein Befühl der Schwäche ist, das es ihnen ans Revision die zur anderen stets wieder in Vergessenheit. Heicht was gespundet, ausgeweicht, Faß gelegt, Gärteller geschrubbt, gezeigt erscheinen läßt, lieber durch einen vielgewandten beamten erwähnt. das die Strasonzeigen möglichst von dem Aussichen Webeiten weben werdeten werden beamten erwähnt. das die Strasonzeigen möglichst von dem Aussichen Webeiten weben von dem Aussichen Webeiten weben von der verschiebt von dem Aussichen Webeiten weben von der verschiebt verschiebt von dem Aussichen Webeiten weben verschiebt von der verschiebt von dem Aussichen webeiten von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen verschiebt verschiebt von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen verschiebt verschiebt von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen verschiebt verschiebt von dem Aussichen verschiebt von dem Aussicht von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen verschiebt von dem Aussichen von dem Aus beamten erwähnt, daß die Strafanzeigen möglichst Sonft mird aus Dberbagern nicht viel ge= vermieden werden. Belches der Erfolg diefer Milde ebenfalls nicht entgegen bem Gefet, auch für Bierführer nicht Arbeiter und barauf jum Ginschreiten ber Aufsichts= Beilung; es ist aber wohl zu befürchten, bag bie einmal vom Rheumatismus befallenen Arbeiter eine In Niederbayern finden sich noch vielfach die starte Anlage zum Rückfall in diese unangenehme

Aus Schwaben wird feftgestellt, daß in manchen Befriedigung der Lebensbedürfnisse mit erheblich höheren und Braumeister bestraft und auch nur zu den lächer= 7 Uhr; frei niemand. lich geringen Beträgen von 4 bezw. 12 Mt. Das und bis 28. Juni): In ber Malgerei murbe von Sonnabenb Aus der Oberpfalz wird gemeldet, daß auch noch weit mehr trägt der Sonntagsarbeitsschweiß der nacht um 11 bezw. 12 Uhr bis Sonntag abend 4 bezw. 5 Uhr

anderen in bezug auf die Richtgewährung der gesetzlich vorge= Einen freien Sonntag gab's nicht — ebenfalls gesetzwidzig in schrießenen Sonntagsruhe an Sonns und Feiertagen. Die Auf= Anbetracht der Arbeitsdauer — bafür zur Abwechselung einmat

fie auf den Werttag verlegt werben tonnten, wie Reller und

erhielten, und ein Mann hatte in ber Beit vom 8. Dlai bis 9. August, fo lange bie Aufzeichnungen gemacht murben, überlaubte Arbeit, wie auf ungenügende Sonntageruhe-Gemagrung v

Gärteller Kronenbräu (Aufzeichnungen vom Arbeit, und zwar immer Bier faffen und Reinigungsarbeit. Dier ift auch nicht ein Schimmer bes Rechts bafur gu etgungsarbeiten an Sonntagen gibts icon lange in allen ben Brauereien nicht, mo man nur ben guten Billen zeigte, ents fprechende Ginteilung gu treffen. Daraus ertennt ichon ber Ungefetlichkeit gefellt fich bie andere.

Branerei Jos. Deml (Aufzeichnungen vom 11. Januar bis 26. April): Seben Sonntag meiftens 4 Stunden Arbeit, und gmar Apparat und Ruble mafden und Garteller gufammen= Schwanten, also am Sonntag nicht notwendige, baber ungefete liche Arbeiten. Ginen freien Sonntag gab's obendrein über-

haupt nicht, alfo boppelte Befegesübertretung.

Brauerei Burtharbi (Aufzeichnungen vom 8. Februar bis 3. Mai): Jeben Sonntag und smar meiftens 4 Stunden bei allsonntäglicher Arbeitszeit von 41/2 bis 7 Stunden. Am Karfreitag und 1. Ofterfeiertag mußten alle wie immer arbeiten, nur nicht gang fo lange.

Brauerei Dav. Schuler (Aufzeichnungen vom Arbeit, einzelne in Ausnahmefällen cimas fürger; Biers führer 5-61/2 Stunden. Niemand hatte einen Sonntag frei, dafür von 7 Mann abmechfelnb einer nach beenbeter Arbeitsgeit reinigen, Ruble reinigen, Bier laufen laffen, abfüllen, Sas ausspunden, Sof michfen und noch mehr bergleichen ungefeilliche Arbeiten. Auch hier bie boppelte Befegesübertretung in bezug auf Berrichtung unzulässiger Arbeiten als auch in bezug auf Richtgemährung ber gesetlich vorgeschriebenen Sonntageruhe. Und auch hier ber alte ungesetliche Schlendrian bes Bierausfahrens an jedem Sonntag bis 61/2 Stunden, bas auch nicht erforberlich ift, weil es Werftags gemacht merden tonnte, und bagu teine Ahnung von gefehlicher Sonntageruhe für Die Bier-

l führer. Braueret g. Safen (Aufzeichnungen für 25. Januar und 1. Februar): Subhaus von 4-7 Uhr an beiben Tagen, frei niemanb. Garteller an beiben Lagen 20/4, 3 unb 5 Stunden; Arbeit: Bier faffen, Bottich reinigen u. bergl., Filter, Gefdirr reinigen, ichlauchen, abfüllen, Salle gufammens taumen und bergl. mehr, alfo ungefegliche Arbeiten; frei niemand, bafür einer nach der Arbeit die Dujour, und gwar fogar "Straf=Dujour". Bierführer an beiden Tagen

Brauerei Gg. Stötter (Aufzeichnungen vom 10. Mai uereiarbeiter!

Das ist im wesentlichen, was in spezieller Hinsicht 1 bis 3 1/2 Stunden gearbeitet und wird neben Hausen

Sonntagen; außer im Lagerteller vornehmlich Befag michfen.

fcmerben auch icon einige Berbesserungen erzielt. Aber noch arbeiten, und zwar morgens 8, teilweise auch 4 Stunden,

Bürgerliches Branhaus, Göggingen (Muf-

su wissen und es sich singt erklaten zu konnen, sont wate es boullandig abetein, dus die Dryanister missen sich auf ihre eigene Kampsesorganisation sein und bleiben soll. Ich halte aber die Krastenunterstützung am allerwenigsten dazu geeignet, vor allem alle mitgearbeitet an der Verbesserung der Bethältnisse, das ist Mittel, um mit diesen Zuständen gründlich aufzus die Rrankenunterstützung von Verbands wegen ist durch die Verschlerung der Witglieder eine ungleiche, die Verschlerung der Witglieder eine ungleiche, die Verschlerung der Witglieder eine ungleiche, die gefamten Brauereiarbeiter erftrebensmert finb.

Inm Perbandstag.

verlangt werben, in denen man bereits eine Macht geworben ist und in denen die Mitglieder schon soweit in ihren Ersahrungen sind, daß mit einem hohen Beitrag auch eine Organisation im-stande ist, Großes zu leisten. Aber dieser Bahlstellen werden wahrscheinlich nicht viele sein. Es kann ihnen aber vielleicht gelingen, ben Beitrag ju erhöhen, weil man eben auf biefem Berbandstage die meisten kleineren Zahlstellen in dem ihnen gebührenden Maße nicht mitreden läßt, da nämlich der letzte Berbandstag schon dasür geforgt hat. Was die Einsührung der Sinfelbeitrage betrifft, fo glaube ich taum, baß sich ber Berbandstag bagu entschließen wirb, bieselben einzusühren; benn wilrbe ein jeder gezwungen fein, der einen oder anderen Staffelung beigutreten, fo glaube ich, bag wir an einen febr wunden Buntt tommen wurden. Burde man aber die Staffelung fo einführen, daß es jedem Kollegen freigeftellt mare, welche Stuje er fich mahlen will, dann wurde die Sache hauptfachlich in den einzelnen Bahlftellen fehr fcwierig merben und eine heiltofe Arbeit verursachen. Es tonnte vielleicht vortommen, baß man für jeden Ort andere Marten und Bucher einführen mußte und baher das Bute, das die Staffelung herbeiführen würde, wieder mit Material verschwendet werden murbe. Ich bin baher ber Meinung, daß wir das jetige Snftem beibehalten, denn wir haben ja damit gang gute Erfahrungen gemacht. Ich halte es auch nicht für praktisch und angenehm, daß man jedes= mal beim Busammenrufen eines Berbandstages immer wieder nach höheren Beiträgen schreit. Es wird manche Kollegen stugig machen, wenn sie immer lesen mulfen: Beitrage erhöhen. Und es darf auch nicht verfannt werden, daß wir gerade noch Begner genug haben, welche eine Zwischenhehe baraus machen. 3ch habe baher die Ueberzeugung gewonnen, nachdem man auf bem lehten Berbandstag die Beitrage entsprechend erhöht hat, es vielleicht besser wäre, die Erhöhung ber Beitrage dieses mal außer acht zu lassen. Man sollte erst vorher einmal banach trachten, die einzelnen Bahlftellen "mehr Buft fcnappen" qu laffen, eine rege Agitation du betreiben, und hauptfächlich in ben Orten, mo die Löhne noch niedrig find, dieselben in die Bohe du treiben suchen, um bamit mehr Mitglieder geminnen ju tonnen. Ift man an dem Punkt bann angelangt, dann würde ich es für richtig hallen, die Beiträge wieder in einem Maße zu erhöhen, daß wieder auf einige Zeit Ruhe mit der Beitragserhöhung eintreten würde. Ich glaube, daß dies viel nühlicher ist, als wenn man alle zwei Jahre zum Verbandstag mit Erhöhung der Beitrage tommt.

Bas die Anstellung von besoldeten Gaubeamten anbetrifft, fo tann ich mir bavon nicht viel versprechen, benn ich mußte nicht, für was man eine fo horrende Summe von Beld ausgeben soll, weshalb ich auch enischieden gegen die Anstellung und Wergenden wir durch die Krankenunterstühung unsere Kräfte und Mittel nicht so einzeln, sondern verwenden wir sie zum von Gaubeamten bin. Rechnen wir 6 Gaubeamte mit einem Ansangsgehalt von je 1700 Mt. = 10 200 Mt. Ganz minimal Rampf, gur Erringung besserer Lohn= und Arbeitsverhaltnisse, gerechnet kommen ficher dazu für diese 6 Beamten 300 Tage mit llebernachten, macht 1800 Mt., und 600 Tage ohne Uebernachten, macht 2400 Mt. Rechnen wir bagu noch freie Sahrt, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß 22 000 Mart nicht reichen werden. Nun mussen wir uns fragen: Bringen biefe 6 Gaubeamten, welche die Summe von minbeftens 22 000 Mf. toften, dieselbe wieder ein? Ich glaube nicht, sondern habe vielmehr die lleberzeugung, daß, wenn es einer Zahlstellenverwaltung nicht gelingt, eine erfolgreiche Agitation zu betreiben ober mehr Mitglieber zu gewinnen, es einem Jugipenerwertwartung mas geringt, eine ersolgteinge eigentein der der der ich mich gegen eine Krankenunterstüßung vor bezahlten Gaubeamten noch schwerer sallen wird, dasselbe sertig der 26. Woche und beantrage: "Die Krankenunterstüßung seitens der 26. Woche und beantrage: "Die Krankenunterstüßung seitens der 26. Woche und beantrage: "Die Krankenunterstüßung seitens der 26. Woche und beantrage: "Die Krankenunchen — der der Verlagen der 26. Woche und beantrage: "Die Krankenunchen — der der Verlagen der 26. Woche und beantrage: "Die Krankenunchen — der der Verlagen der Verl Tag versahren wird, ohne Erfolg zu haben, und den Rugen hat nur der Eisenbahnfiskus. Dazu sind wir aber doch nicht berusen, um den Fissus zu bereichern. Wie kann ein Kollege, der Berbandszeitung zu gewähren. der Solless in Nr. 7 der sin solless sin Polien angestellt werden soll und in dem ber Berbandszeitung zu gewähren. beireffenden Rreife fremd ift, eine Agitation betreiben, menn er nicht die Zahlstellenverwaltungen dazu benutt? Es ist ihm einsach unmöglich zu agitieren. Wenn eine jede Bahlstellen= verwaltung ihre Schuldigkeit tut, dann hat fie auch Erfolge ohne Gaubeamte. Ich ermähne nur die Zahlstelle Kulmbach, welche seit einigen Monaten recht erhebliche Fortschritte gemacht hat, ohne daß der Gaubeamte mitgewirkt hat. Will man aber die jehigen Gauvorsigenden in ihrer Agitation unterftugen, so bin ich der Meinung, daß man benjenigen Sanvorsigenden, die mit ihrer Egistens zu tampfen haben, eine jährliche Unterftugung gutommen ließe, meinetwegen bis an 500 Mt., ober es würde dies hauptfächlich Sache des Hamptvorstandes fein, je nach seinem Ermessen und Anerkennung der Bedürstigkeit die selben zu unterftugen, welche Unterftugung aber bie oben an-gegebene Sobe nicht überschreiten burfte. Die Gauvorsigenden wurden damit ficher zufrieden fein und konnten fie fich auch in ihren Gauen umsehen. Zugleich würde baburch ein Bagen Gelb gespart und dasselbe Ziel erreicht.

Betreffs der Kranienzuschuklasse und des Sterbegeldes glaube ich, daß dessen Einsührung sehr zu begrüßen wäre, und dürste dieses hauptsächlich sehr viel zum Ausban unserer Organisation beitragen und die Kollegen mehr an unsern Berband sesseln. Auch würde bei Einsührung solcher Unterweiteres Gire an unfere Organisation geschmiebet, welches von sehr großem Angen sein würde, denn dadurch würden die Kollegen fester zum Berband halten. Moge aber der henrige Berbandstag auch nicht darüber himmeggehen, das Wohl und

- Lulmbach.

Stünden Bier aussahren, einen freien Sonntag gibts auch nicht, auch nicht, aber die Borschläge seitens des Hauptworstandes und der dann angesührt, daß die Aussührungen des Kollegen Kobl umaber inzwischen eine Nacht= und Landtour von Sonntag abend Witglieder sind für Erhöhung der Berbandsleistungen. Die begründet waren und aufs entschiedenste zurückzuweisen sein, bei Bierfeld. In der letzten, mäßig besuchten Bersammlung deit" sein. Der Fabrisinspektor muß dort wohl sehr weit und der Hingesehrt auf das Gesch pfeisen kann. — Winister von Feilisseh wird auch in bezug auf diese Geschendertretungen nicht wissen, des es solche sind, und auch die Gewerbeinspektion bezw. die Ortsbehörde scheint es nicht wissen und es sich nicht erklären zu können, sonst wäre es sollstand überein, daß die Organisation vor allem eine Gampiesarganisation sein wissen soll generation bei Verländig überein, daß die Organisation vor allem eine Gampiesarganisation sollen der diese aber die

> nicht nur gegenüber ben einzelnen Settionen und Bahlftellen, fondern fogar ber Mitglieder in ein und bemfelben Betricbe. Von der Dauer der Beschäftigung des Erkrankten im Betriebe hängt es ab, ob und wie lange ihm ein Zuschuß seitens des Betriebes nach § 616 gezahlt wird. Nach dem Antrage des

> Es wird mir gewiß vorgehalten werben, die Krantenunterftugung fei ein gutes Agitationsmittel, ber befte Beweis hierfür fei ber Bund mit seiner Arantenunterstligung. Die Agitation des Bundes brauchen wir nicht. Uns fteht gang anderes Agitationsmaterial gur Berffigung. Ift die Berffirgung ber Arbeitszeit, Erhöhung ber Löhne, Bahlung ber Heberftunden, beffere Behandlung ufw. nicht mehr wert, als die Rrantenunterftugung? Die Arbeitslofenunterftugung ift ein Mittel, um ben im wirtschaftlichen Rampfe erlittenen Schaben etwas aus= aubeffern und um die Arbeitslofen an ben Berband gu feffeln. Dadurch wird bas Pringip bes Berbandes, die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu verbessern, hochgehalten, und die Mitglieder werden davor bewahrt, infolge ihrer Arbeitslosigkeit als Lohndrücker auftreten zu mussen. Die Krankenunkerstützung würde wohl jeder vom ersten Tage ab gebrauchen können, aber der Kranke ist durch die Geschgebung auf 26 Wochen doch zu einem Teil gesichert und ihm außerdem die Wöglichkeit gegeben, indem er fich boppelt versichern tann, sich por materiellem Schaben mahrend einer Krantheit besser zu schitzen. Um bieses geschlichen Krankenkassen. Darum, Rollegen und Bertrauens= leute, ruttelt die Gleichgültigen auf, damit fie an dem weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung mitarbeiten und das Interesse an Institutionen wie die Krankenkassen, bei benen uns bas Gefet einen entscheibenben Ginfing auf die Bermaltung gufichert, bei ihnen ein regeres wird. Bei einer Erhöhung ber Rranten= taffenbeiträge um 9 Pf. pro Woche, wovon die Mitglieder nur 6 Pf. gu leisten haben, konnen auch die Beiftungen ber Raffe gang beträchtlich erhöht merben, ohne bie Bermaltungstoften irgenb= stützung seitens bes Berbandes in ben erften 26 Krantenwochen die Mitglieder Abstand nehmen. Auch famen wir in die Lage, unseren Berbandsbeamten eine nicht unbeträchtliche Arbeit gu ersparen, wenn die Rrantenunterftligung feitens des Berbandes in munichenswerter Beife erledigt merben.

> das ist für die Befundung bes einzelnen fowie ber Familie von größerem Borteil. Ueberlaßt die Krantenunterstützung vor Ablauf ber 26. Boche ben Krankentaffen. Sollten einzelne Bahlstellen denten, ohne Krankenunterstützung vor der 26. Woche nicht auszukommen, fo mögen fie ben Berfuch für fich allein in ihrer Zahlstelle machen, besonders diesenigen, welche schon vom britten Tage an Unterstützung bezahlen wollen. Wir werden ihnen dankbar sein, wenn sie uns nach 2 oder 3 Jahren zum Verbandstag ein gutes Resultat vorlegen können. Aus diesem

3. Ganberfer. Berlin.

Korrespondenzen.

Barmen. Am 1. April fand unfere gut besuchte Bersammlung statt. Gine Aufnahme mar zu verzeichnen. Hierauf Beim Punkt Berbandstag wurde der Antrag "Erhöhung der gefordert, bei eiwaigem Wohnungswechsel die verheirateten Beiträge auf 35 Pf." außer den von den Zahlstellen Elberseld organisierten Kollegen zu berücksichtigen. den Antrag allein zu stellen. Beim vierten Punkt besaßte sich die Bersammlung mit dem Herrn Tillmanns, Braus meister bei Tienes n. Sohn. Trogdem die Firma bem Berband sessell. Auch würde bei Einsührung solcher Unterstügungen die Agitation eine viel leichtere sein. Biele unserer Kollegen werden sich in einer Krankens oder Sterbelasse besinden und dort hohe Beiträge bezahlen, wo sie gar nicht wissen konnen geschwind sie um ihr Geld gebracht werden, dem die Leichter zum Antreiben, wobei der Kisser mit dem Kollegen Streit ans zugegangen sind. Diese Kollegen sind dem heurigen Kranken sin Ungarn, noch in den Brauereien aussieht, davon legen die Brauereien aussieht, davon legen Brauereien aussieht, davon legen die Brauereien aussieht, davon legen die Brauereien aussieht, davon legen die Brauereien aussieht, davon legen Brauereien Allegen Brauereien Allegen Brauereien Allegen Brauereien aussieht, davon legen Brauereien Allegen Brauereien Allegen Brauereien Allegen Brauereien Allegen Brauereien aussieht, davon legen Brauereien aussieht, davon legen Brauereien aussieht, davon legen Brauereien Allegen Brauereien All ihm und Kollegen Robl nicht geregelt würde, er nicht mehr als bemerken ist noch, daß auch Frauen dort Mälzer spielen und Borstandsmitglied sungieren könne. In der Debatte wurde Malz einsassen, sowie Haufen klar machen u. dergl. Fr. Sch.

gab der Raffierer befannt, daß vom Binterfest 44,22 Mart Ueberfcuß ber Botaltaffe überwiesen murden. Den Rartell= belegierten murbe aufgegeben, für balbigfte Gründung eines Arbeiterfetretariats für Elberfeld-Barmen nachdrudlichft eingutreten. Un Stelle bes vorgefehenen Referenten beiprach Rollege Frant in eingehendfter Beife ben gurgeit fo michtigen Buntt : "Die Tarifbewegungen im Bau Aheinland". Redner wies barauf bin, bag ber große Organisationsgedante auch unter ben Brauereiarbeitern immer tiefere Burgeln faffe und befonbers in ben vorgeschrittenen Industriestadten Die Ertenntnis fich Bahn breche, bag nur burch ben innigen Bufammenichlug aller Lohnarbeiter die Erringung menfchenwurdiger Bohns und Arbeitsbedingungen möglich fei. Da bie Unternehmer bie Organisationen ber Arbeiter immer mehr und mehr als gleich= berechtigten Saftor anertennen muffen und ein langerer Griebe im Geworbe nur fur beide Teile nugbringend fein tonne, fel man nach Rraften beftrebt, forporative Arbeitsvertrage abguichließen, woburch ben Arbeitern eminente Bebengverbeffe= Jum diesjährigen Verbandstag lieft man in der "Brauers Rollegen Bakert mußte die Unterstützung ausfallen, so lange schließen, wodurch den Arbeitern eminente Lebensverbesses geitung" recht verschiedene Meinungen. In allererster Linie der Juschuß laut 8 616 bezahlt mird. So mancher würde dieses rungen geschaffen würden. Dem vorsährigen Borstoße der als ungerecht halten, weil er doch zu denselben Leistungen wie Muppertaler Brauereiarbeiter folgend, haben die Kölner sieher Krauserwichten und seinen ungeahnten Ausschaft werpflichtet ist. So Kollegen, deren Zahlstelle einen ungeahnten Ausschaft werden, der Kanton der K siellung von besoldeten Gauveamen und serner mit Empuhrung jedes andere Mitglied an den Berband verpslichtet ist. So einer Krankenzuschüße und Sterbekasse am meisten zu beschäftigen haben. Betreiss Erhöhung der Beiträge gehen die Meinungs- schlechteres sir die Agitation als Zank. Wir haben auch einen bereitet, der nach allen Richtungen konsen hat, dem dortigen Unternehmertum einen Taris unterspheiten recht weit auseinander. Während man auf der einen Seite wöchentlich 50, 60, ja sogar 80 Pi. verlangt, schwirtung der sinschlichten konsen der sinschlichten konsen der sinschlichten konsen der sinschlichten kannt die Disser verden der sinschlichten kannt die Disser verden verzigen Verlagen Verlagen Verlagen Verlagen Verlagen Verlagen Verlagen Verlagen Verlagen verstenen verzigen die Unterhandlungen haben siene Verlagen verla geber ebenfalls Bersplitterung unter die Organisierten gu tragen, indem sie nur den gelernten Arbeitern die Qualifitation gusprechen, einen höheren Bohnsag beanspruchen gu tonnen. Auch in Solingen batiert bie ftarte Entwidelung, von 154 Beschäftigten gehoren bereits 110 ber Organisation an, feit furger Zeit und hier fei alle Hoffnung porhanden, daß fich in Balbe ber lette Berufsarbeiter ber Organisation anschließe, um den in allernächster Zeit gu unterbreitenden Tarif in feiner vollen Form jur Durchführung ju bringen. Ehrenpflicht eines jeben bentenden Arbeiters ift, diefe Orte fo lange ju meiben, bis bie ichmebenden Differengen augunften ber Arbeiter befeitigt find und geregelte Zustande Einzug gefunden haben. Redner ging noch auf bas Berhalten der Bundesgesellen bei Lohntampfen ein, nagelte einige feststehende Latsachen des Berrats an ihren Rebentollegen fest und fritisierte am Schlusse aufs schärffte bie Schimpfepiftel ber "Bundeszeitung", bes Sprachrofire biefes realtionaren Organisationchens, die ganze Spalten tannegießert, um die Berbandstollegen durch Identifizierung mit den Derren roten Genossen als Ausbund der Menschheit hinzustellen, ihren Bu erreichen, fteht uns ein großes Felb offen, und bas find die Befern in richtiger Ginschätzung und Burdigung den abgebrofchenften Rohl vorfest und auf dem Bebiete ber Sozialiften= toterei gang Exorbitantes leiftet, ohne jedwede Mudfichtnahme der wirtschaftlichen Interessen. Bieran ichloß sich eine febr febhafte Debatte, bei welcher Gelegenheit der schwache Ber= fammlungsbesuch einer berechtigten Rritit unterzogen und gu intensiverer Agitation aufgefordert murbe. - Nachste Bersamm= lung am Sonntag, den 24. April. Sier alle Mann gur Stelle !

Frauffurt a. M. Die Berfammlung am Freitag, ben wo du erhöhen. Dadurch könnten recht wohl von einer Unter= 1. April, war schlecht besucht. Als Delegierter gum Berbands= tag wurde Rollege Wittich mit 284 Stimmen gewählt. Der Antrag Hisler, zum Berbandstag die Einstührung einer Beitrags-und Unterstühungsstala zu beantragen, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Die Anstellung von besoldeten Gaubeamten führte wieder zu lebhafter Debatte. Obwohl die erst nach Ablauf ber 26. Woche Plat greift. Ebenso können Gaubeamten führte wieder zu lebhafter Debatte. Obwohl die wir die Kräste ber Beamten mehr für den Ausbau unserer meisten Redner die Notwendigkeit dieser Beamten anerkannten, Organisation verwenden. Wir werden so viel Ersparnis machen, musse aber die geringe Mitgliederzahl und die finanzielle Lage daß wir ohne Erhöhung der Beiträge noch ein oder zwei in Betracht gezogen werden, ob es angängig ist, ohne Schaden Beamte anstellen können, denen nicht nur die Abhaltung von für die Allgemeinheit einen derartigen Beamtenapparat in Beschampfungen und Nortekann abliegt sondern die Allgemeinheit einen derartigen Beamtenapparat in Beschampfungen und Nortekann abliegt sondern Berfammlungen und Borträgen obliegt, sonbern die auch eine wegung zu setzen. Der Antrag des Hauptvorstandes wurde Kontrolle der einzelnen Zahlstellen vornehmen und den Zahl= gegen drei Stimmen abgelehnt. Die Entlassung des Kollegen stelleninhabern durch Rat und Cat in der Berwaltung bei= Knorr führte ebenfalls zu einer scharfen Diskussion. Knorr ist fpringen tonnen. Daburch werden nicht fo viele Bahlftellen das Opfer der Begereien und Denungiationen von Bundesrudständig bleiben und fo die Geschäfte des Hauptvorftandes mitgliedern geworden. In der Brauerei Binding sagte eines wünschenswerter Weise erledigt werden.

Bergeuben wir durch die Krankenunterstützung unsere Kräste beschäftigt ist, zu einem jungen 17jährigen Bundesmitgliede: Wenn du nochmals Beiträge an den Bund bezahlst, bist du "Wenn du nochmals Beiträge an den Bund bezahlst, bist du fein Landsmann mehr". Das veranlagte den Borfigenden des Bundes, an den Infpektor Schwab einen Brief zu ichreiben, in dem er die Sache furchtbar aufbauschte und von Lotschlag und anderen Drohungen rebete, die gar nicht gefallen maren. Die dort beschäftigten organisierten Arbeiter wiesen diese Ber-leumbungen natürlich zurück. Leider schenkte aber Herr Schwab ben Leuten vom Bunde mehr Glauben wie den organisierten Arbeitern. Einige Kollegen, darunter auch Knorr, die auf ständige Provokationen des Bundesmitgliedes Strauß ihrem Aerger Luft machten, wurden von Strauß sosort wieder denunziert, und die Folge war, daß Knorr entlassen wurde. Wegen dieser ungerechtfertigten Entlassung wandte sich ber Bor-sigende des Verbandes, Wittich, an den Direktor Binding. Da die Antwort des Herrn Bindung ziemlich lange auf sich warten ließ, wurde eine Kommission bestimmt, welche vorstellig werden sollte. Herr Binding wies die Kommission stritte ab, da er icon Antwort gegeben. Die am felbigen Abend noch ftatt= gefundene Vorstandssitzung beauftragte den Vorsitzenden, sich an das Rartel zu wenden. Dorschu, welcher darauf vorstellig murbe, murbe erflart, daß die Sache nochmals untersucht werden folle. Eventuell werde auch Strauß entlassen. Knorr aber werde nie wieder eingestellt. Das ist auch geschehen; Strauß ist jest ebenfalls emlassen. Er ist also selbst in die Grube gesallen, die er anderen gegraben. Und nun zu der Antwort des Herrn Binding. Der Schluffag derfelben lautet: "Unfere referierte Redakteur Eberle über: Die Notwendigkeit eines Zeit ist bei einem so großen Betriebe zu knapp bemessen, um Arbeitersekreiariats. Redner führte an, was für großen Nußen noch langwierige Verhandlungen wegen der gerechten Entlassung die Arbeitersekretariate gebracht hätten. Das könne man haupts sines Arbeiters führen zu können." Sämtliche Redner waren seines Arbeiters führen zu können." Sämtliche Redner waren der Ansicht, daß die Franksungen Tonnte man weiter holung solcher Entlassungen Hern Vielegenheit geben sersehen, daß die Erhaltung des Sekretariats in Barmen-Elbers sollte, so viel Zeit zu bekommen, daß er mit den Vertretern der seinen der Vertretern der seinen sollten. selb feine Schwierigkeiten bereiten könne. Samtliche Rebner Brauereiarbeiter-Organisation unterhandelt. Da Knorr insprachen sich im Sinne des Referenten aus, worauf einstimmig zwischen wieder Arbeit bekommen hat, ist biese Sache soweit beschloffen wurde, der Errichtung eines Sefretariats augustimmen. erledigt. Unter Berschiedenem wurden die ledigen Rollegen auf=

Gingesandt.

Bir möchten diesem herrn nur raten, sich zu mäßigen, sonst Sag, fo daß ich oft genug troden essen mußte. Vor dem Wassertonnie es mit dem "Kaltsegen" auch mas umgezehrt gehen trinken mußte man sich auch eteln, da ich einmal zwei verweste Hierauf wurde beschlossen, daß eine Kommission vorstellig werden Rarten aus dem Wasserroservoir zog. Der Braumeister, ein soll, die die Abschaffung dieser Behandlung seitens des Brau Württemberger, tat nichts, um etwa anständigere Verhältnisse meisters verlangt, widrigensalls wir genötigt wären, die Entseinzusühren, im Gegenteil: "Mach', daß 'naus kommst, du Hund", Wehe der Organisation und der einzel m Miglieder im Ange lassungeisters zu fordern. Unter Berschiedenem bieß es bei einer Beschwerde. "Hund", "Lump", "Zigeuner", zu behalten und recht Triprießliches zu Tage zu sordern.

gu behalten und recht Triprießliches zu Tage zu sordern.

gu der Franze konneckter der Angelegenheit zwischen u. dergl. sind die Titulationen seitens des Braumeisters. Zu erstärte Kollege Kunz, daß, wenn die Angelegenheit zwischen ist nach den auch Traumen darum der finden und